

Substanzielles Protokoll 59. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 19. August 2015, 17.00 Uhr bis 20.05 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Matthias Wiesmann (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Doris Schibli

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Markus Baumann (GLP), Nina Fehr Düsel (SVP), Anjushka Früh (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Marcel Müller (FDP), Roger Tognella (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|--|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2015/165 | * Weisung vom 03.06.2015:
Kultur, Leitbild der Kulturförderung für die Jahre 2016–2019,
Kenntnisnahme | STP |
| 3. | 2015/204 | * Weisung vom 24.06.2015:
Kultur, Verein Filmclub Xenix, Beiträge 2016–2019 | STP |
| 4. | 2015/205 | * Weisung vom 24.06.2015:
Kultur, Verein Tanzhaus Zürich, Beiträge 2016–2018 | STP |
| 5. | 2015/206 | * Weisung vom 24.06.2015:
Kultur, Zürcher Filmstiftung, gestaffelte Erhöhung der Beiträge
für 2016 und ab 2017 | STP |
| 6. | 2015/207 | * Weisung vom 24.06.2015:
Kultur, Stiftung Tram-Museum Zürich, Beiträge 2016–2019 | STP |
| 7. | 2015/208 | * Weisung vom 24.06.2015:
Kultur, Verein zur Förderung des Theaters an der Winkelwiese,
Beiträge 2016–2019 | STP |
| 8. | 2015/209 | * Weisung vom 24.06.2015:
Kultur, Verein Theater Stadelhofen, Beiträge 2016–2019 | STP |
| 9. | 2015/210 | * Weisung vom 24.06.2015:
Kultur, Camerata Zürich, Beiträge 2016–2019 | STP |

10.	2015/211	*	Weisung vom 24.06.2015: Kultur, Jazz Verein Moods, Beiträge 2016–2019	STP
11.	2015/221	*	Weisung vom 01.07.2015: Elektrizitätswerk, Rückvergütung EB, Effizienzbonus des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz), Totalrevision	VIB
12.	2015/222	*	Weisung vom 01.07.2015: Kultur, Forum Alte Musik Zürich, Beiträge 2016–2019	STP
13.	2015/223	*	Weisung vom 01.07.2015: Kultur, Zürcher Sängerknaben, Beiträge 2016–2019	STP
14.	2015/224	*	Weisung vom 01.07.2015: Kultur, Verein Theater Stok, Beiträge 2016–2019	STP
15.	2015/225	*	Weisung vom 01.07.2015: Kultur, Stiftung Mühlerama, Beiträge 2016–2019 und Objektkredit	STP
16.	2015/226	*	Weisung vom 01.07.2015: Kultur, Verein Zurich Jazz Orchestra, Beiträge 2016–2019	STP
17.	2015/227	*	Weisung vom 01.07.2015: Kultur, Literaturhaus Zürich, Beiträge 2016–2019	STP
18.	2015/228	*	Weisung vom 01.07.2015: Kultur, Verein Kunsthalle Zürich, Beiträge 2016–2019	STP
19.	2015/229	*	Weisung vom 01.07.2015: Kultur, Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien (SIKJM), Beiträge 2016–2019	STP
20.	2015/230	*	Weisung vom 01.07.2015: Kultur, Verein sogar theater, Beiträge 2016–2019	STP
21.	2015/231	*	Weisung vom 01.07.2015: Landwirtschaftsbetrieb Gfellerhof, Schwamendingen, Neubau Remise und Erweiterung Futteranlage, Objektkredit	VTE
22.	2015/240	*	Weisung vom 08.07.2015: Kultur, «Verein Zürich tanzt», Beiträge 2016–2019	STP
23.	2015/241	*	Weisung vom 08.07.2015: Elektrizitätswerk, Energie-Contracting für den Wärmeverbund Käferberg, Objektkredit	VIB
24.	2015/242	*	Weisung vom 08.07.2015: Verkehrsbetriebe, Tramdepot Elisabethenstrasse, Instandsetzung, Objektkredit	VIB VHB

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|---|-----|
| 25. | 2015/75 | | Weisung vom 18.03.2015:
Tiefbauamt, Baulinienvorlage Bucheggstrasse, Festsetzung | VTE |
| 26. | 2015/76 | | Weisung vom 18.03.2015:
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung,
Zonenplanänderung Areal Rosengarten, Zürich Wipkingen,
Kreis 10 | VHB |
| 28. | 2015/137 | E/A | Postulat von Min Li Marti (SP), Samuel Dubno (GLP) und
6 Mitunterzeichnenden vom 20.05.2015:
Polizeimeldungen und Kommunikation der Stadtpolizei, Verzicht
auf die Angabe der Nationalität von Täterinnen und Tätern
sowie von Opfern | PV |
| 29. | 2015/184 | A | Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Guido Trevisan (GLP)
vom 10.06.2015:
Pilotprojekt mit flexiblen Parkplatzgebühren für gebührenpflich-
tige Parkplätze in der Innenstadt | PV |
| 30. | 2015/216 | E | Postulat von Ezgi Akyol (AL), Christina Schiller (AL) und
2 Mitunterzeichnenden vom 24.06.2015:
Durchführung eines Pilotprojekts gegen Racial Profiling durch
Abgabe von Quittungen bei Personenkontrollen | PV |
| 32. | 2015/232 | A | Postulat von Matthias Probst (Grüne) vom 01.07.2015:
Verstärkte Verfolgung von Velodiebstählen durch eine Verlage-
rung von Stellen aus der Drogenfahndung | PV |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

- 1137. 2015/248**
Interpellation von Ezgi Akyol (AL) und 1 Mitunterzeichnenden vom 08.07.2015:
Mögliche Abschaffung der Kleinkinderbetreuungsbeiträge, verfolgte Ziele und
Wirkung der Beiträge sowie mögliche Folgen und Massnahmen bei einer
Streichung

***Ezgi Akyol (AL)** beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Ich stelle bei der Interpellation betreffend einer möglichen Streichung der Kleinkinderbetreuungsbeiträge einen Antrag auf Dringlichkeit. Auslöser dafür war die Überweisung einer parlamentarischen Initiative von GLP, FDP und SVP. Die Betreuungsgelderdebatte wurde kürzlich auch in Deutschland geführt und ist auch immer wieder in den skandinavischen Ländern ein Thema. Über allfällige unerwünschte Folgen der sogenannten Herdprämie wollen auch wir mitreden. Da eine ersatzlose Streichung aus meiner Sicht zu einer Erhöhung der Sozialhilfefälle führen würde, müssen wir früh genug über mögliche Umstrukturierungen und Alternativen sprechen.*

Der Rat wird über den Antrag am 2. September 2015 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1138. 2015/260
Erklärung der SVP-Fraktion vom 19.08.2015:
Binz-Areal, Besetzung

Namens der SVP-Fraktion verliest Mauro Tuena (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Zürich stehen weitere gewalttätige Chaotentage bevor

Vor etwas mehr als vier Wochen verbarrikierten an einem Freitagabend rund 150, teils verummte, Personen aus der linksautonomen Häuserbesetzerszene das Binzareal im Zürcher Stadtkreis 3. Die Stadtpolizei Zürich war mit einem Grossaufgebot vor Ort, zog aber im Verlauf des gleichen Abends wieder ab. Gleichzeitig wurde das Areal seitens Polizei für die linksautonomen Besetzer "frei" gegeben. Bei der Stadtpolizei gingen bereits in der ersten Nacht über 50 Lärmklagen ein, trotzdem griff sie wohl aus politischen Gründen nicht ein und liess die zwischenzeitlich weit über 150 illegalen Besetzer über das ganze Wochenende gewähren. In der folgenden Nacht gingen wiederum dutzende weitere Lärmklagen bei der Stadtpolizei ein. Zudem fanden in der Umgebung mehrere Sprayereien statt. Einzelne Besetzer griffen am Samstagmittag bürgerliche Politiker tätlich an, welche sich in der Umgebung ein Bild der Situation machen wollten. Diese Dimension ist neu für die Stadt Zürich. Die Chaoten haben mit dieser bewussten Gewalt eine gefährliche Grenze weit überschritten. Als sie am Sonntagabend nach diversen Ultimaten abzogen, hinterliessen sie einmal mehr trotz anderslautenden Versprechungen Unmengen von Abfall, welche schlussendlich auf Kosten der Stadtzürcher Steuerzahlenden weggeräumt werden mussten.

Dies ist nicht die erste Aktion dieser Art. Vor etwas mehr als zwei Jahren wurde im dannzumal besetzten Binz-Areal ein regelrechter Saubannerzug durch die Stadt Zürich organisiert. Fazit damals: Über eine Million Franken Sachschäden an privatem und öffentlichem Eigentum und Plünderungen von privaten Läden. Gleiche Szenen musste Zürich am 12. Dezember 2014 in der Umgebung der Europaallee erdulden. Auch dazumal überstieg der mutwillig angerichtete Sachschaden die Millionengrenze klar.

Jedes Mal duldete der rot/grüne Stadtrat von Zürich die angeblich friedlichen Hausbesetzer über Monate. Sie werden friedlich und ohne Schäden anzurichten abziehen, hiess es seitens verschiedener Stadträte. Weit gefehlt! Die angerichteten Sachschäden vor zwei Jahren im Binz-Areal liegen bei über 150'000 Franken, welche die Steuerzahlenden berappen mussten.

Ein Boulevard-Gastrobetrieb, welcher beispielsweise in Zürich einen Stuhl über der polizeilich festgesetzten Markierung platziert, wird von der Polizei gnadenlos gebüsst, beziehungsweise verzeigt. Offensichtlich wird in der Limmatstadt mit verschieden langen Ellen gemessen.

Die "Wolffsche Lari-fari-Politik" gegenüber Hausbesetzern hat definitiv ausgedient. Die Zeiten des Nichtstuns, des Zusehens und des Duldens sind vorbei. Gegenüber Hausbesetzern und Chaoten muss eine Nulltoleranz-Politik gelten. Hausbesetzungen sind nicht mehr zu tolerieren. Das illegal besetzte Kochareal wie auch weitere, zurzeit illegale, aber vom rot/grünen Stadtrat geduldete, Hausbesetzungen, sind polizeilich zu räumen. Geschieht das nicht, sind die nächsten gewalttätigen Chaotentage mit Sachschäden und allenfalls auch Personenschäden vorprogrammiert.

1139. 2015/261
Erklärung der FDP-Fraktion vom 19.08.2015:
Binz-Areal, Besetzung

Namens der FDP-Fraktion verliest Michael Baumer (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Linke sind gleicher als die Andern

Die Besetzung des Binzareals hat es wieder einmal in aller Deutlichkeit gezeigt: Wer links ist und ein genügend grosses Gewaltpotenzial aufweist, kann in der Stadt Zürich schalten und walten, wie er will. So konnten die Binz-Besetzer nicht nur drei Tage lang das Binz-Areal widerrechtlich in Beschlag nehmen, sondern sie foutierten sich auch um die Nachtruhe der Anwohnerinnen und Anwohner, pöbelten ihnen nicht genehme Politiker und Medienschaffende ungestraft an, setzten sich über städtische Auflagen und Vorschriften für Veranstaltungen hinweg und überliessen das Entsorgen ihres Abfalls der öffentlichen Hand. Einmal mehr war der zuständige Polizeivorsteher während einer solchen Aktion ortsabwesend. Sein zweiter Stellvertreter

Filippo Leutenegger nahm seine Verantwortung wahr, machte sich ein Bild vor Ort und wurde gewaltsam rausgeschmissen. Es ist ein unserer Stadt unwürdiger Vorgang in der jüngeren Geschichte Zürichs, dass die Besetzerbande jeglichen Respekt vor einem Polizeivorsteher verloren hat. Die rechtsfreie Zone genoss offensichtliche Rückendeckung durch die links-grüne Mehrheit des Stadtrats.

Es ist nun aber keinesfalls so, dass der links-grüne Stadtrat plötzlich vom Liberalismus ergriffen wäre und Bürokratieabbau betriebe, im Gegenteil. So haben sich z. B. die Organisatoren der diesjährigen Quartierfeste strikt an die unzähligen städtischen Vorgaben zu halten. In monatelanger Arbeit müssen sie mühsam Konzepte für Abfall, Lärm usw. erstellen, Bewilligungen einholen und Gebühren entrichten.

Der Stadtrat misst also mit zwei verschiedenen Ellen und verstösst damit grob gegen das Verfassungsrecht, dass alle Bürgerinnen und Bürger vor dem Gesetz gleich sind. - In der Stadt Zürich sind Linke eben gleicher! Die FDP fordert den Stadtrat auf, die in der Verfassung garantierte Rechtsgleichheit in Zukunft auch in der Stadt Zürich sicherzustellen.

G e s c h ä f t e

1140. 2015/165

Weisung vom 03.06.2015:

Kultur, Leitbild der Kulturförderung für die Jahre 2016–2019, Kenntnisnahme

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 17. August 2015

1141. 2015/204

Weisung vom 24.06.2015:

Kultur, Verein Filmclub Xenix, Beiträge 2016–2019

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 17. August 2015

1142. 2015/205

Weisung vom 24.06.2015:

Kultur, Verein Tanzhaus Zürich, Beiträge 2016–2018

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 17. August 2015

1143. 2015/206

Weisung vom 24.06.2015:

Kultur, Zürcher Filmstiftung, gestaffelte Erhöhung der Beiträge für 2016 und ab 2017

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 17. August 2015

1144. 2015/207

Weisung vom 24.06.2015:

Kultur, Stiftung Tram-Museum Zürich, Beiträge 2016–2019

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 17. August 2015

1145. 2015/208

**Weisung vom 24.06.2015:
Kultur, Verein zur Förderung des Theaters an der Winkelwiese, Beiträge
2016–2019**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 17. August 2015

1146. 2015/209

**Weisung vom 24.06.2015:
Kultur, Verein Theater Stadelhofen, Beiträge 2016–2019**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 17. August 2015

1147. 2015/210

**Weisung vom 24.06.2015:
Kultur, Camerata Zürich, Beiträge 2016–2019**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 17. August 2015

1148. 2015/211

**Weisung vom 24.06.2015:
Kultur, Jazz Verein Moods, Beiträge 2016–2019**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 17. August 2015

1149. 2015/221

**Weisung vom 01.07.2015:
Elektrizitätswerk, Rückvergütung EB, Effizienzbonus des Elektrizitätswerks der
Stadt Zürich (ewz), Totalrevision**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 17. August 2015

1150. 2015/222

**Weisung vom 01.07.2015:
Kultur, Forum Alte Musik Zürich, Beiträge 2016–2019**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 17. August 2015

1151. 2015/223

**Weisung vom 01.07.2015:
Kultur, Zürcher Sängerknaben, Beiträge 2016–2019**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 17. August 2015

1152. 2015/224

**Weisung vom 01.07.2015:
Kultur, Verein Theater Stok, Beiträge 2016–2019**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 17. August 2015

1153. 2015/225

**Weisung vom 01.07.2015:
Kultur, Stiftung Mühlerama, Beiträge 2016–2019 und Objektkredit**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 17. August 2015

1154. 2015/226

**Weisung vom 01.07.2015:
Kultur, Verein Zurich Jazz Orchestra, Beiträge 2016–2019**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 17. August 2015

1155. 2015/227

**Weisung vom 01.07.2015:
Kultur, Literaturhaus Zürich, Beiträge 2016–2019**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 17. August 2015

1156. 2015/228

**Weisung vom 01.07.2015:
Kultur, Verein Kunsthalle Zürich, Beiträge 2016–2019**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 17. August 2015

1157. 2015/229

**Weisung vom 01.07.2015:
Kultur, Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien (SIKJM), Beiträge
2016–2019**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 17. August 2015

1158. 2015/230

**Weisung vom 01.07.2015:
Kultur, Verein sogar theater, Beiträge 2016–2019**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 17. August 2015

1159. 2015/231

**Weisung vom 01.07.2015:
Landwirtschaftsbetrieb Gfellerhof, Schwamendingen, Neubau Remise und
Erweiterung Futterlager, Objektkredit**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 17. August 2015

1160. 2015/240

**Weisung vom 08.07.2015:
Kultur, «Verein Zürich tanzt», Beiträge 2016–2019**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 17. August 2015

1161. 2015/241

**Weisung vom 08.07.2015:
Elektrizitätswerk, Energie-Contracting für den Wärmeverbund Käferberg,
Objektkredit**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 17. August 2015

1162. 2015/242

**Weisung vom 08.07.2015:
Verkehrsbetriebe, Tramdepot Elisabethenstrasse, Instandsetzung, Objektkredit**

Die Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Antrag des Stadtrats war an der Bürositzung vom 17. August 2015 umstritten.

***Min Li Marti (SP)** stellt namens der SP-Fraktion den Antrag auf Zuweisung an die SK HBD/SE: Bei der Weisung stehen primär bauliche Fragen im Zentrum und nicht die Nutzung des Tramdepots. Die Weisung wäre deshalb in der Spezialkommission Hochbaudepartement / Stadtentwicklung besser aufgehoben. Die Kommission verfügt auch über genügend Kapazitäten.*

Weitere Wortmeldung:

***Niklaus Scherr (AL):** Unsere Fraktion wird den Antrag der SP unterstützen. Die Grundproblematik besteht jedoch darin, wie weit energetische Massnahmen gebundene Ausgaben darstellen. Unser Anliegen wäre, dass mindestens die Rechnungsprüfungskommission, die sich oft mit dem Thema befasst, zu einem Mitbericht eingeladen würde.*

Der Rat lehnt den Antrag des Stadtrats mit 57 gegen 60 Stimmen ab.

Damit ist das Geschäft der SK HBD/SE überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1163. 2015/75

Weisung vom 18.03.2015:

Tiefbauamt, Baulinienvorlage Bucheggstrasse, Festsetzung

Antrag des Stadtrats

1. Die südliche Baulinie der Bucheggstrasse im Bereich der Einmündung der Rosengartenstrasse wird gemäss Vorlage des Stadtrats, Baulinienplan Nr. 2015-07, abgeändert, gelöscht oder neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Baulinienplan Nr. 2015-07 in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

Marianne Aubert (SP): *Die Baulinie an der Rosengartenstrasse war einmal zwecks Platzierung eines Brunnens und einiger Parkbänke grosszügiger angedacht. Nun hat sich alles anders entwickelt. Die Strasse ist eine der Einfallsachsen der Tangenten und die meistbefahrene Strasse der Stadt. Die ursprünglich angedachte Abänderung wird für die Planung nicht mehr benötigt. Auf dem Grundstück soll Wohnraum für Studierende entstehen. Die Kommission hat dies gründlich geprüft. Die begradigte Baulinienführung lässt weiterhin ein Tram zu, sowohl eine Verschmälerung als auch eine kleine Verbreiterung sind möglich. Es hätte auch keine präjudizierende Wirkung. Aus diesem Grund hat die Kommission einstimmig beschlossen, der Weisung zuzustimmen.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Präsident Roger Tognella (FDP), Referent; Marc Bourgeois (FDP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Marianne Aubert (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Derek Richter (SVP), Alan David Sangines (SP), Christina Schiller (AL), Guido Trevisan (GLP), Mauro Tuena (SVP), Florian Utz (SP) i. V. von Vizepräsidentin Simone Brander (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 116 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Präsident Roger Tognella (FDP), Referent; Marc Bourgeois (FDP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Marianne Aubert (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Derek Richter (SVP), Alan David Sangines (SP), Christina Schiller (AL), Guido Trevisan (GLP), Mauro Tuena (SVP), Florian Utz (SP) i. V. von Vizepräsidentin Simone Brander (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 116 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die südliche Baulinie der Bucheggstrasse im Bereich der Einmündung der Rosen-

gartenstrasse wird gemäss Vorlage des Stadtrats, Baulinienplan Nr. 2015-07, abgeändert, gelöscht oder neu festgesetzt.

2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Baulinienplan Nr. 2015-07 in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 26. August 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 25. September 2015)

1164. 2015/76

Weisung vom 18.03.2015:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung Areal Rosengarten, Zürich Wipkingen, Kreis 10

Antrag des Stadtrats

1. Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage (datiert vom 30. Januar 2015) geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelverfahren oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.
3. Vom Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen (datiert vom 10. März 2015) wird zustimmend Kenntnis genommen.
4. Der Stadtrat setzt die Änderung gemäss Ziff. 1 nach Genehmigung durch die kantonalen Instanzen in Kraft.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Patrick Hadi Huber (SP): Auf der genannten Parzelle soll in 5- bis 8-Zimmer-Wohnungen Wohnraum für 130 Studierende entstehen. Ergänzt wird der Bau mit einem Kindergarten, einer Kinderkrippe und Kleinkinderbetreuungseinrichtungen. Zudem ist ein Park vorgesehen. Die Abgabe im Baurecht werden wir in einer separaten Weisung behandeln. Die Baulinie wurde bereits verabschiedet. Bei der Zonenplanänderung geht es darum, dass das Gelände von einer Freihaltezone in eine W3-Zone mit 66 % Wohnanteil nach bestehender Bauordnung umgewandelt werden soll. Nach Verabschiedung der BZO-Teilrevision 2014 wird das Areal dann der W4 zugeordnet mit einem Wohnanteil von 75 %. Das Projekt wird allerdings in beiden Fällen den jeweiligen Zonenformen gerecht werden. Für den geplanten Quartierpark soll mindestens ein Drittel der Parzellenfläche bereitgestellt werden. Betreffend der Kulturlandinitiative kann gesagt werden, dass das Gelände mit dem bestehenden Wasserreservoir bereits versiegelt ist. Planungsrechtlich spricht nichts gegen eine Durchführung. Die Kommission hat die Weisung kritisch geprüft und beantragt einstimmig die Zustimmung.

Weitere Wortmeldung:

Stephan Iten (SVP): Wir finden die Umzonierung des Grundstücks unterstützenswert. Der brache und ungenutzte Platz muss anders genutzt werden können. Ob das Grundstück tatsächlich für geplante Studentenwohnungen verwendet werden soll, wird noch zu diskutieren geben. Zudem werden in der ETH Zürich Höngg voraussichtlich im Jahr 2016 neu 900 Zimmer bezugsbereit sein. Wir streben einen Finanzplan 17/0 an und dennoch werden dauernd neue Projekte geplant, die nachhaltig mit Kosten verbunden

und nicht gewinnbringend sind. Wir stimmen der Weisung vorläufig zu, aber nicht im Sinne eines Blankoschecks für das geplante Projekt.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1, 2 und 4

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1, 2 und 4.

Zustimmung: Präsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Vizepräsident Thomas Schwendener (SVP), Michael Baumer (FDP), Marco Denoth (SP), Stephan Iten (SVP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Heinz F. Steger (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Stefan Urech (SVP), Reto Vogelbacher (CVP)
Enthaltung: Gabriele Kisker (Grüne)
Abwesend: Patrick Hadi Huber (SP), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 111 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Präsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Vizepräsident Thomas Schwendener (SVP), Michael Baumer (FDP), Marco Denoth (SP), Stephan Iten (SVP), Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Heinz F. Steger (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Stefan Urech (SVP), Reto Vogelbacher (CVP)
Abwesend: Patrick Hadi Huber (SP), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 114 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage (datiert vom 30. Januar 2015) geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelverfahren oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.
3. Vom Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen (datiert vom 10. März 2015) wird zustimmend Kenntnis genommen.
4. Der Stadtrat setzt die Änderung gemäss Ziff. 1 nach Genehmigung durch die kantonalen Instanzen in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 26. August 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 25. September 2015)

1165. 2015/137

Postulat von Min Li Marti (SP), Samuel Dubno (GLP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 20.05.2015:

Polizeimeldungen und Kommunikation der Stadtpolizei, Verzicht auf die Angabe der Nationalität von Täterinnen und Tätern sowie von Opfern

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Min Li Marti (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 929/2015): Meines Wissens gibt es keine Studie, die besagt, dass die Herkunft einer Person ein Faktor ist, der Kriminalität verursacht. Im Gegenteil: Die Unterschiede der Kriminalitätsrate zwischen Schweizern und Ausländerinnen und Ausländern sind gemäss Studien gering oder verschwinden gar, wenn andere Faktoren wie Alter, Geschlecht, Bildungsstand, Alkoholkonsum oder Einkommen berücksichtigt werden. Die Kriminalitätsstatistiken von heute sind wenig aussagekräftig. Aufgrund eines einzigen Faktors wird eine politische Diskussion geführt, die willkürlich ist. Während langer Zeit nannte man die Nationalität nur, wenn es ein Zusammenhang zur Erklärung der Tat gab. Heute greifen Polizeimeldungen einen Faktor heraus, der nur mässig bis gar nicht relevant ist. Medienschaffende haben mir vorgeworfen, dass ich mich hier für eine Zensur einsetze. Es ist durchaus eine Aufgabe von Politikern und Medienschaffenden, vermeintliche Wahrheiten kritisch in Frage zu stellen und eine Praxis zu überprüfen. Ich möchte, dass eine ernsthafte Debatte darüber geführt wird, welches die Ursachen von Kriminalität und welches die Ursachen von Diskriminierung sind. Es soll geprüft werden, ob es wirklich sinnvoll ist, die bestehende Praxis beizubehalten.

Mauro Tuena (SVP) begründet den namens der SVP-Fraktion am 17. Juni 2015 gestellten Ablehnungsantrag: Die SP verlangt immer, dass man möglichst öffentlich informiert. Doch nun will sie die Medienmitteilungen zensurieren. Sie will die Realität unter den Teppich kehren. In der Kriminalstatistik fallen die Ausländer – und der Ausländeranteil im Kanton Zürich beträgt 26 % – mit über 54 % auf. Wir wollen, dass die Kriminalität abnimmt. Wir sind der festen Überzeugung, dass man die Fakten beim Namen nennen muss. Die Kriminalität in Zürich schwingt im Vergleich zu anderen Städten obenaus. Auch der Polizeibeamtenverband der Stadt Zürich befürwortet die Nennung der Nationalität. Auch die Bevölkerung hat das Bedürfnis, die Herkunft eines Straftäters auch künftig den Medienmitteilungen entnehmen zu können. Die Bevölkerung wird die Fakten erfahren, Postulat hin oder her. Würde man die Nationalität nicht nennen, müsste sie auf Anfrage bei der Polizei dann trotzdem im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips genannt werden. Der Vorstoss ist nicht durchdacht und beseitigt die Probleme nicht. Es ist intransparent. Man will nicht, dass der extrem hohe Ausländeranteil in der Kriminalstatistik nach aussen dringt.

Weitere Wortmeldungen:

Samuel Balsiger (SVP): Das Asylchaos und die Masseneinwanderung über die Personenfreizügigkeit haben eine verheerende Wirkung: Wohnungsnot, Verdrängungskampf auf dem Arbeitsmarkt, explodierende Sozialkosten und Kriminalität. Die Linken wollen eine kritische und offene Meinungsbildung verhindern. Dass in Schweizer Gefängnissen 75 % Ausländer sitzen, ist eine Realität. Diese sollte entsprechend in den Medien weitergegeben werden. Viele Secondos sowie eingebürgerte oder anständige Ausländer leisten einen unverzichtbaren Beitrag an unsere Gesellschaft. Gerade auch im Sinne dieser Menschen müssen die vorhandenen Probleme offen und ehrlich angesprochen werden. Werden Missstände verschwiegen und beschönigt, entsteht ein allgemeines Unbehagen gegenüber allen Ausländern. Wer gegen die linke Verallgemeinerung und gegen die staatliche Propaganda ist, sollte den unsinnigen Vorstoss ablehnen.

Marcel Bührig (Grüne): Die Nennung der Nationalität hat in den Polizeimeldungen unserer Meinung nach nichts verloren. Sie bringt keinen sachdienlichen Hinweis zum Verbrechen. Wir werden das Postulat deshalb annehmen.

Christina Schiller (AL): Ein Gutachten besagt, dass die stete Nennung von Nationalitäten von Tätern und Tatverdächtigen rechtswidrig ist. So ist etwa in Art. 5 der Bundesverfassung die Pflicht verankert, dass alle Staatsorgane immer abzuwägen haben, in welchen Fällen die Information der Öffentlichkeit im öffentlichen Interesse liegt. Das Postulat verlangt, dass bei Polizeimeldungen und öffentlicher Kommunikation im Einzelfall Interessensabwägungen vorgenommen werden. Ein öffentliches Interesse liegt zum Beispiel dann vor, wenn die Information in engem Zusammenhang zum Verbrechen steht oder die Strafverfolgung verbessern kann. Wir hoffen, dass die Nennung der Herkunft von Tätern nur noch dann vorgenommen wird, wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht.

Derek Richter (SVP): Ich verweise auf das Öffentlichkeitsprinzip. Wenn man die Nennung der Täter kaschieren will, betreibt man einen Täterschutz anstelle eines Opferschutzes. Bei der Statistik der Strafanstalt Pöschwies sieht man eindrücklich, wie die Klientel sich zusammensetzt. Im Postulat werden statistische Erhebungen verlangt. Auf der anderen Seite sollen diejenigen, die dafür bezahlen, die Fakten nicht mitgeteilt erhalten. Diese Haltung ist grotesk.

Roger Liebi (SVP): Man nennt die Leute nicht beim Namen, man unterscheidet sie lediglich in Schweizer und Ausländer. Diejenigen, die nicht wollen, dass man weiss, wie viele Schweizer und wie viele Ausländer kriminaltechnisch erfasst sind, sind Brandstifter zur öffentlichen Haltung bezüglich Ausländern. Die Fakten kommen trotzdem ans Licht. Das ist dann nicht besser, als wenn sie von Beginn an offiziell kommuniziert werden. Gemäss Kriminalstatistik 2014 sind 52 % Ausländer aufgelistet bei Verfehlungen gegen das Strafgesetzbuch. Bei den Gewaltstraftaten beträgt der Ausländeranteil knapp 50 %. Ausländer delinquieren wesentlich stärker, schneller und vermehrter als andere. Ich verstehe nicht, warum man das nicht sagen darf.

Markus Hungerbühler (CVP): Die CVP hat eine klare Meinung dazu. Natürlich kann man um den heissen Brei herumreden. Aber die Medien finden die Nationalität sowieso heraus. Es wäre falsch, genau in dieser Frage gegen das Öffentlichkeitsprinzip zu verstossen. Es wird nicht der Name, sondern die Nationalität genannt. Wir sind klar der Meinung, dass es keinen Grund für eine Änderung gibt. Bei den Linken gilt das mit der Transparenz nur dann, wenn es ihnen passt und ihnen Vorteile bringt. Wenn es um das Thema Steuern geht, sind sie die ersten, die alle Leute an den Pranger stellen.

Urs Fehr (SVP): Ich würde erwarten, dass die SP kritisch hinterfragt, warum der Ausländeranteil in unseren Gefängnissen derart hoch ist. Die meisten Ausländer in den Gefängnissen stammen aus dem Balkangebiet, aus der Türkei, aus Afrika. Es wäre interessant herauszufinden, warum das so ist. Die Bevölkerung hat ein Recht darauf zu erfahren, ob ein Täter ein Schweizer oder ein Ausländer war. Die Linken sind Brandstifter. Sie spielen rechtsextremen Kreisen in die Hände, indem sie versuchen, Informationen unter den Tisch zu kehren. Die Stadtpolizei macht einen guten Job. Die Bevölkerung darf über die Nationalität Bescheid wissen. Es ist verheerend, dass die Mehrheit des Rats der Stadtverwaltung einen Maulkorb überstülpen möchte. Es ist ein Eigentor und würde genau das Gegenteil des Ziels der Postulanten bewirken.

Marc Bourgeois (FDP): Wer Änderungen wie diese fordert, will etwas unter den Teppich kehren. Das schürt die Polemik und steigert den Unmut in der Bevölkerung. In jedem zweiten Fall ist der Täter oder die Täterin Schweizer. Wenn die Polizei die Nationalitäten nicht nennt, werden dies mit Garantie die Boulevardmedien tun. Ein Verschweigen der Herkunft hilft am Ende den Rassisten. Bezüglich des öffentlichen Interesses könnte man sich auch überlegen, andere Details wie Tatort, Geschlecht oder Alter des Täters wegzulassen. Es ist eine einseitige Forderung. Es geht nicht darum, ob etwas

von öffentlichem Interesse ist oder nicht. Es geht darum, die eigene Politik und die Konsequenzen der eigenen Politik zu schützen. Niemand sagt, dass ein Asylbewerber ein schlechterer Mensch ist. Aber diese Menschen befinden sich sozial und wirtschaftlich in anderen Umständen. Fazit: Mit einer solchen Forderung schadet man dem Anliegen für eine neutrale Berichterstattung. Diese wird viel einseitiger werden, wenn der Staat nicht von sich aus neutral die Nationalitäten nennt.

Samuel Dubno (GLP): Ich bin mir der Gefahren bewusst, die Verallgemeinerungen mit sich bringen. Wenn wir diesen Vorstoss überweisen, behindern wir die Polizeiarbeit nicht. Der Widerstand kommt, weil nicht die Arbeit der Polizei, sondern die Arbeit der SVP behindert wird. Es ist grotesk, uns in Ausländerfragen als Brandstifter zu bezeichnen. Wir fordern die Rückkehr zu einer Praxis, die hierzulande gang und gäbe war. Es ist unbestritten, dass der Anteil an Ausländern bei Kriminellen und Gefängnisinsassen höher ist als der Anteil an Ausländern in der Bevölkerung. Aber wer daraus den Schluss zieht, dass ein Ausländer per se krimineller ist als ein Schweizer, verwechselt Kausalität und Korrelation. Es gibt zahlreiche Faktoren, die die Wahrscheinlichkeit beeinflussen, ob jemand kriminell wird oder nicht. Die Nationalität selber gehört an und für sich nicht dazu. Zum Argument, man müsste dann auch auf Angaben zu Alter und Geschlecht verzichten: Altersgruppen sind weniger von Verallgemeinerungen betroffen als einzelne Ausländergruppen.

Matthias Probst (Grüne): Ausländer und Ausländerinnen sind nicht krimineller als Schweizer und Schweizerinnen. Die SVP, FDP und CVP huldigen einer Scheinkorrelation. Wenn man eine einkommensbereinigte Kriminalitätsstatistik betrachtet, wird man feststellen, dass es keine signifikanten Unterschiede hinsichtlich AusländerInnen und SchweizerInnen gibt. Doch würde man das Einkommen abbilden, wäre das genau so falsch, wie wenn man die Nationalität abbilden würde, denn auch das Einkommen ist eine Scheinkorrelation, die auf anderen Umständen basiert. Wer unbedingt will, dass bei kriminellen Tätigkeiten die Nationalität genannt wird, tut dies entweder böswillig, weil er gegen Ausländer hetzen will, oder er verfügt schlichtweg über mangelnde Statistikkennntnisse.

Niklaus Scherr (AL): Lange Zeit wurde die Nationalität in Medienmitteilungen nicht genannt. Damals sprach niemand von einer Zensur. Es gibt einen gewissen Schutzbereich, in dem die Polizei auf Basis ihres Gewaltmonopols operiert, in dem sie Dinge vornimmt oder erfährt, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind. Es käme einem Missbrauch gleich, hier das Öffentlichkeitsprinzip zu beschwören. Das grenzwertigste Votum lautete, man müsse dies tun, um den Rechtsextremismus zu verhindern. Es ist genau die SVP, die diese Suppe kocht. Wir haben nun eine Diskussion um die Kriminalität von Ausländern. Als nächstes muss angegeben werden, ob die Person Sozialhilfe bezieht. Die SVP hat ein Feindbild im Kopf, das plakativ abgearbeitet wird.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Die wissenschaftstheoretischen Belehrungen, die wir nun gehört haben, stimmen so nicht. Es mag durchaus sein, dass keine wissenschaftlichen Untersuchungen existieren, die nachweisen würden, dass gewisse Nationalitäten mit gewissen Kriminalitätsraten verbunden seien. Denn das ist wissenschaftlich nicht erfassbar. Die Bedingung ist nicht erfüllt, dass man einen einzigen Faktor isolieren könnte und diesen mit einem Phänomen in Verbindung bringen könnte. Weiter haben wir gehört, man würde Kausalität beschwören, wenn es sich nur um Korrelationen handele. Hier werden wissenschaftliche Begriffe durcheinandergebracht. Bei uns war nie von einer Kausalität die Rede, höchstens von einer Korrelation. Klar spielen verschiedene Faktoren eine Rolle. Man kann sie nicht klar voneinander isolieren. Das Alter könnte rein nominal erfasst werden, in einer Statistik aufgearbeitet und die Aussage gemacht wer-

den, dass gewisse Altersgruppen mit einer gewissen Kriminalitätsrate zusammenhängen. Das wäre eine Korrelationsanalyse. Beim Geschlecht wird es schon schwieriger. Bei den Ausländern wird es erst recht schwierig. Man müsste dort noch weiter differenzieren und zusätzlich differenzieren, wie viele davon in der Schweiz leben. Es würde zu einer Verzerrung führen. Man müsste aber im Sinne der Transparenz und Fairness überall das Alter, das Geschlecht und die Nationalität angeben, bei Doppelbürgern müssten alle Nationalitäten angegeben werden. Das Postulat ist rein willkürlich und hat nichts mehr mit Transparenz und Fairness zu tun.

Mauro Tuena (SVP): Hier wird ein Problem schöngeredet. Man interpretiert die Kriminalstatistik anders, man möchte die Realität nicht wahrhaben. Die Fakten finden draussen auf der Strasse statt. Was ich nun nicht gehört habe, ist eine Begründung, warum diese Informationen nicht Bestandteil der Polizeimeldungen sein sollen, und wie verhindert werden soll, dass die Medienschaffenden sich an die Polizeimedienstelle wenden und nach der Nationalität fragen. Das Postulat ist nicht durchdacht und populistisch für die Wahlen.

Min Li Marti (SP): Die Begründungen wurden unabsichtlich von den Gegnern geliefert: Marc Bourgeois (FDP) erklärte, es gebe Umstände, die die Ausländerkriminalität erklären würden. Diese Umstände werden jedoch in den Polizeimeldungen nicht dargelegt. Wollte man die Umstände aufnehmen, bräuchte es noch einige Kommunikationsbeauftragte mehr. Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) hat klar dargelegt, dass er nicht der Meinung ist, dass zwischen Herkunft und Kriminalität eine Kausalität existiere. Wenn es keine Kausalität gibt, warum muss man die Herkunft dann erwähnen? Es gäbe noch einige Faktoren, die vielleicht interessant wären, aber es wäre nicht sinnvoll, diese in einer Polizeimeldung darzulegen. Die Antwort auf die Frage zu finden, wie die Pressestelle der Polizei damit umgehen soll, ist die Aufgabe des Stadtrats, der den Prüfungsauftrag erhalten wird. Wie die SVP damit umgehen will, ist ihre eigene Sache.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Wir haben nun eine extrem polarisierte Diskussion erlebt. Der Stadtrat will das Postulat entgegennehmen und differenziert betrachten. Er will sich die Frage stellen, in welchen Fällen es Sinn macht, die Nationalität anzugeben und in welchen Fällen nicht. Ich stellte bei der Diskussion eine Fixierung auf einen einzigen Faktor fest. Die Nationalität scheint der Faktor zu sein, an dem man unbedingt festhalten will. Mit ihm ist unsere Auseinandersetzung mit dem Thema Kriminalität offenbar sehr stark verbunden. Wir wollen überprüfen, ob es wirklich dieser Faktor ist, der so im Vordergrund stehen muss. Bis ins Jahr 2000 ging es in der Schweiz auch ohne diese Angabe. Es scheint nicht so zwingend zu sein. Wir hatten damals keine zensurmässige Politik in der Stadt. Auch in der Schweiz gibt es verschiedene Umgangsweisen mit dem Thema. Im Kanton Bern etwa hat die Regierung eine entsprechende Motion abgelehnt. Auch in Deutschland wird die Nennung der Nationalitäten vom Presserat eindeutig abgelehnt. Deshalb ist es sinnvoll, dass wir das Postulat entgegennehmen und untersuchen, wie es sich mit dem Datenschutz und der Gesetzeslage verhält, wo wir hier stehen und auf welcher Grundlage wir in diesem Thema weiterfahren wollen.

Das Postulat wird mit 72 gegen 46 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1166. 2015/184

**Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Guido Trevisan (GLP) vom 10.06.2015:
Pilotprojekt mit flexiblen Parkplatzgebühren für gebührenpflichtige Parkplätze in
der Innenstadt**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Matthias Probst (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1033/2015): *Wir wollen mit einer marktorientierten Lösung ein Parkplatzmanagement einführen. Im Rahmen eines Pilotversuchs sollen alle Parkplätze in einem definierten Perimeter Sensoren erhalten, die messen, ob der Parkplatz frei ist. Anhand der gesammelten Daten wird ein Preis für den Parkplatz berechnet, der stets so hoch sein soll, dass 15 % der Parkplätze frei bleiben. So könnten Angebot und Nachfrage zusammengebracht werden. Damit würde auch jeglicher Suchverkehr in der Stadt verhindert. Die Parkplatzpreise würden dank des intelligenten Systems strassen- oder quartierweise automatisch eingestellt und wir hätten eine interessante Datengrundlage für weitere Diskussionen. So würden die Daten zum Beispiel den tatsächlichen Wert der Parkplätze aufzeigen, ob es zu viele oder zu wenige hat, ob die Parkplätze am falschen Ort sind oder ob man sie allenfalls ganz aufheben könnte. Die Idee stammt aus einem Blog der avenir suisse, in dem die Aussage gemacht wird, man müsse das Angebot – also die Menge der Parkplätze – deregulieren und auch den Preis deregulieren. In den blauen Zonen würde das aufgrund der Flatrate nicht funktionieren. Doch man könnte in einer weissen Zone in der Innenstadt eine etwas intelligentere Preispolitik machen. Wir wissen nicht, ob es teurer oder günstiger wird, es wird aber wesentlich schlauer sein als das heutige Modell. Das Modell wurde bereits in San Francisco erprobt. Man könnte das Modell übernehmen und auf unsere Verhältnisse anpassen. Damit wären wir einen Schritt weiter in einer Sache, in der wir seit Jahrzehnten nicht weiterkommen, und könnten eine sinnvollere Politik machen. Ich hoffe, dass insbesondere die marktliberalen Kräfte im Rat mitmachen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

STR Richard Wolff: *Der Antrag ist interessant und wir würden ein solches Modell nicht grundsätzlich ausschliessen. Es sprechen jedoch zwei formale Gründe dagegen. Erstens fehlt uns die gesetzliche Grundlage. Das Modell wäre aufgrund der Parkuhrkontrollgebührenverordnung nicht umsetzbar. Eine Anpassung würde ein längerer Prozess bedeuten. Zweitens befinden wir uns im Moment an einem anderen Punkt der Revision der Parkplatzgebühren. Damit würden wir zwei Anpassungen überlagern. Vielleicht könnte man ein solches Modell in zehn Jahren umsetzen. Es würde allerdings eine total neue Infrastruktur benötigt. Dies müsste rechtzeitig vorbereitet werden, damit nicht eine ganze Generation von neuen Parkingmetern zu Schrott deklariert würde. Doch der heutige Zeitpunkt ist zu früh.*

Mauro Tuena (SVP): *Es fehlt tatsächlich die Rechtsgrundlage. Zudem ergibt der Vorstoss unter dem Strich eine Parkplatzgebührenerhöhung. Das ist die logische und einzige Konsequenz. Unsere Partei wehrt sich vehement gegen irgendwelche Gebührenerhöhungen. Ich frage mich, ob es tatsächlich im Sinn der Grünen und der Grünliberalen ist, dass sich dann nur noch reiche Bürger freie Parkplätze leisten können. Wir wollen, dass sich auch jemand mit etwas weniger Einkommen einen Parkplatz leisten kann. Diese Personen müssen auch bei einer dramatischen Erhöhung der Gebühren parkieren können. Eine Konsequenz des Vorstosses könnte auch sein, dass es einen Run auf die Parkplätze gibt, bevor diese Erhöhung stattfindet. Doch im Postulat wird gerade damit argumentiert, dass ein Suchverkehr verhindert werden soll. Mit einem*

solchen Postulat wird es aber genau dazu kommen. Wir können diesen Vorstoss weder heute noch in zehn Jahren befürworten.

Marc Bourgeois (FDP): Die Forderung ist nicht marktwirtschaftlich. Ein freier Markt definiert sich durch ein freies Angebot und eine freie Nachfrage. Wir haben hier aber einen Markt mit einem starren Angebot. Die Forderung ist auch nicht liberal. Staatliche Leistungen sollten aus liberaler Sicht grundsätzlich allen offenstehen und nicht nur Reichen oder sonst einer auserwählten Klientel. Die *avenir suisse* nennt zwei Faktoren, die untrennbar miteinander verknüpft sind: Erstens die Liberalisierung des privaten Parkplatzangebots und zweitens lageabhängige Parkgebühren auf öffentlichem Grund. Wenn man den Privaten keinerlei Vorgaben mehr macht, werden sie dort lieber Räumlichkeiten vermieten als Parkplätze erstellen. Dadurch trägt am Ende der Staat die Last. Diese Lösung wollen wir nicht. Wie der Polizeivorstehrer richtig erwähnt hat, ist momentan ein Dekret in Überarbeitung. Daher kommt der Vorschlag zu einer Unzeit. Wir nehmen mit Belustigung zur Kenntnis, dass die Grünen offenbar der Ansicht sind, dass Parkplätze zu gewissen Zeiten den reichen Mitbürgerinnen und Mitbürgern vorbehalten sein sollen und dass knappe städtische Leistungen zu Marktpreisen zu vergeben sind. Falls dies nicht nur für Parkplätze, sondern auch für Wohnungen gelten würde, können wir gerne über einen gemeinsamen Vorstoss sprechen. Für die FDP ist klar: Die Vorgaben, die *avenir suisse* vorschlägt, sind nicht erfüllbar. Die FDP lehnt den Vorstoss ab.

Dr. Davy Graf (SP): In der Begründung wird auf den Pilotversuch in San Francisco verwiesen. Die Zutaten sind interessant: Sensoren, Smart Meters, eine Flexibilität im Angebot, eine Preisschwankung, ein Algorithmus im Hintergrund, der die Parkplatzbewirtschaftung berechnet, Apps, mit denen man die freien Parkplätze findet. Die SP wird den Vorstoss dennoch ablehnen. Das System wäre nicht eins zu eins übertragbar auf Zürich. In San Francisco wird die Parkplatzgebühr für jeden Strassenzug neu berechnet. 100 Meter sind bei uns noch eine Gehdistanz, in den USA bereits eine Fahrdistanz. Zudem existiert in San Francisco das Problem, dass Leute ständig um den Block herum fahren, weil sie einen Parkplatz suchen, und ihr Auto manchmal einfach neben ein parkiertes Auto auf die Fahrbahn stellen. Da ein flüssiger Verkehr San Francisco ein Anliegen ist, ist das System für die Stadt eine praktische Art und Weise, die Parkplätze zu bewirtschaften. San Francisco will, dass auf einer Strecke von 100 Metern mindestens ein Parkplatz frei ist. 15 % entsprechen genau einem Auto. Diese Zahl müsste für Zürich angepasst werden. Zweitens ist das System nicht gerecht gegenüber denjenigen, die teure Parkplätze nicht zahlen können. Wir wollen das nicht.

Guido Trevisan (GLP): Wir wollten mit dem Vorstoss einen anderen Blickwinkel aufzeigen. Die Digitalisierung wird auch in diesem Bereich Einzug halten. Zur Argumentation, dass es für den kleinen Bürger zu teuer würde: Beim Flugverkehr richten sich die Kunden nach den Preisen aus, was eine Glättung der verfügbaren Ressourcen zur Folge hat. Die SBB wiederum versucht, Auslastungsproblematiken unter anderem mit dem 9-Uhr-Pass zu lösen. Das Schlagwort ist dynamisches Pricing. Wir haben ein unflexibles System. Oft wird angeprangert, dass bei einer Reduktion der Parkplätze ein Suchverkehr entsteht. Doch wenn sich die Nachfrage glätten würde und Parkplätze zur Verfügung gestellt werden könnten, könnte man den Suchverkehr minimieren. Sicherlich würden einige Parkplätze zu gewissen Zeiten nur denjenigen zur Verfügung stehen, die auch bereit sind, einen gewissen Preis zu zahlen. Dort könnten alternativ andere Verkehrsmittel genutzt werden. Dies spielt auch in die Städteinitiative mit ein. Selbstverständlich sollten die Preise aber gegen oben begrenzt sein. Zum Thema Angebot und Nachfrage: Es gibt auch Angebote, die beschränkt sind.

Christina Schiller (AL): 1996 wurde in der Stadt der Parkplatzkompromiss geschlossen. Die AL ist der Meinung, dass es an der Zeit ist, über diesen Kompromiss zu ver-

handeln. Wir wollen aber keine wirtschaftlichen Überlegungen, sondern eine Reduktion der Parkplätze. Im Rat wird immer wieder über das Thema diskutiert. Dabei wäre es so einfach, einen fast zwanzig Jahre alten Kompromiss zu erneuern. Wir wollen nicht, dass Angebot und Nachfrage über den Preis entscheiden und dass die Kaufkraft entscheidet, wer parkieren kann und wer nicht und lehnen das Postulat ab.

Markus Hungerbühler (CVP): *Inhaltlich schliessen wir uns der Meinung des Stadtrats an: Es fehlen die gesetzlichen Grundlagen. Somit ist es zurzeit nicht möglich, überhaupt ein Pilotprojekt durchzuführen. Wenn ein Grüner von marktorientierten Lösungen spricht, sollte man zudem vorsichtig sein, da eventuell andere Ziele dahinterstecken könnten.*

Das Postulat wird mit 25 gegen 93 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

1167. 2015/216

Postulat von Ezgi Akyol (AL), Christina Schiller (AL) und 2 Mitunterzeichnenden vom 24.06.2015:

Durchführung eines Pilotprojekts gegen Racial Profiling durch Abgabe von Quittungen bei Personenkontrollen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Ezgi Akyol (AL) *begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1090/2015): Der Staat muss sicherstellen, dass Staatsorgane niemanden aufgrund unveränderlicher äusserer Merkmale pauschal verdächtigen. Wiederholte, unbegründete Personenkontrollen grenzen die Betroffenen aus unserer Gemeinschaft aus. Während des von uns vorgeschlagenen Pilotprojekts sollen bei sämtlichen Personenkontrollen den Betroffenen Quittungen abgegeben werden mit Angaben zu kontrollierter Person, kontrollierenden PolizeibeamtlInnen, Datum, Zeit, Ort, Grund der Kontrolle und Kontrollergebnis. Dies soll dazu führen, dass Personenkontrollen bewusster und nur bei Vorliegen von triftigen Gründen durchgeführt werden. Die Polizeiarbeit wird so transparenter und das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizeiarbeit wird gestärkt. Auch die Beschwerdemöglichkeiten der Betroffenen werden verbessert und vor allem wird den Betroffenen mehr Respekt entgegengebracht. Die Kontrollierten werden auf diese Art über den Grund einer Kontrolle informiert. Einige Länder haben das System bereits implementiert. Gemäss britischen und amerikanischen Studien bedeutet das System keinen Mehraufwand. Die Polizei verschwendet so auch weniger Zeit mit unnötigen Kontrollen.*

Mauro Tuena (SVP) *begründet den namens der SVP-Fraktion gestellten Ablehnungsantrag: Das Ziel der Postulanten ist, dass die Polizei gar niemanden mehr kontrollieren kann und lediglich noch für das Verteilen von Parkbussen zuständig ist. Der Polizeivorsteher will das Postulat entgegennehmen, doch ich frage mich, wie er sich das in der Praxis vorstellt. Gerade die Patrouillen in den problematischen Kreisen 1, 4 und 5 müssen rasch agieren können. Ich weiss nicht, wie das funktionieren soll, wenn man hier eine Bürokratiegeschichte einführt. Ich möchte die SP daran erinnern, dass sie der Polizei in der Budgetdebatte nicht mehr Personal bewilligen wollte. Das Postulat ist weltfremd und unrealistisch. Unsere Polizistinnen und Polizisten haben auf der Gasse in einem extrem schwierigen Umfeld einen gefährlichen Auftrag zu erfüllen. Sie sollten bei der Erfüllung dieses Auftrags nicht noch ununterbrochen von der AL behindert werden.*

Weitere Wortmeldungen:

Samuel Balsiger (SVP): Die Polizei sorgt für die Sicherheit unserer Bürger und soll aufgrund ihrer Erfahrung, ihres Instinkts und den vorherrschenden Realitäten handeln dürfen. Werden Polizisten unter Generalverdacht gestellt, werden sie aus reinem Selbstschutz passiver werden. Über das Asylchaos hat die illegale Masseneinwanderung eine neue Dimension erreicht. Dass dann in absoluten Zahlen mehr Personen auf ihren Aufenthaltsstatus kontrolliert werden, wäre nur logisch. Das Denken der Gutmenschen ist absurd. Die AL will durch die Quittungen vermeiden, dass Betroffene innert kurzer Zeit wiederholt kontrolliert werden. Ein Dealer könnte demnach einmal zufällig ohne Drogen kontrolliert werden und sich anschliessend - mit der neuen Lieferung – unter Vorweisen der Quittung frei fortbewegen. Die Polizisten haben Respekt, Anerkennung und Unterstützung verdient. Das Postulat ist strikt abzulehnen.

Marcel Bührig (Grüne): In England existiert diese Praxis seit Jahren, auch in anderen Ländern gibt es Quittungen oder Kontrollprotokolle. Gemäss Interviews waren die Polizisten anfänglich skeptisch, halten nun aber das verwendete Mittel für effektiv, um Racial Profiling zu verhindern. Eine Quittung ist innert zwei Minuten ausgestellt und kann bei einer erneuten Kontrolle vorgewiesen werden. Wenn die Polizei die Person aus guten Gründen trotzdem nochmals kontrollieren möchte, darf sie das durchaus. Es geht nur darum, unnötige Kontrollen zu verhindern. Gewisse Personen werden während zwei Stunden drei bis vier Mal kontrolliert, obwohl sie nichts falsch gemacht haben. Die Polizei wird nicht in ihrer Arbeit behindert werden. Für uns stellt das Postulat eine Möglichkeit dar, um Racial Profiling zu verhindern. Es ist ein erprobter Weg und man kann sich auf Erfahrungen stützen.

Marc Bourgeois (FDP): Die FDP lehnt den Vorstoss aus vier Gründen ab. Erstens: Das Vermeiden von Racial Profiling ist eine klassische Führungsaufgabe. Auf das Vermeiden von Racial Profiling wird innerhalb der Stadtpolizei grossen Wert gelegt. Mit dem vorgeschlagenen System wird das Prinzip der Führungsverantwortung geschwächt. Unser zweiter Kritikpunkt betrifft das Administrative. Bei der Kontrolle einer grösseren Anzahl Personen, so etwa bei Fussballspielen oder Demonstrationen, wäre das System aus Kapazitäts- und Zeitgründen nicht anwendbar. Das Ziel sollte sein, Polizeiarbeit an der Front effizienter zu gestalten und nicht durch zusätzliche Bürokratie zu belasten. Der dritte Punkt betrifft die psychologische Wirkung auf die Polizeimannschaft. Es wird Misstrauen signalisiert. Die Polizeimannschaft wird aufgrund des zusätzlichen administrativen Aufwands zudem auch auf Personenkontrollen verzichten. Das wäre der Auftragserfüllung der Polizei klar abträglich. Der vierte Punkt betrifft die Missbrauchsgefahr. Man könnte sich freiwillig kontrollieren lassen und darauf vertrauen, dass man danach aufgrund der Quittung seinen illegalen Tätigkeiten in Ruhe nachgehen kann. Der Vorstoss ist in seiner praktischen Umsetzung für uns nicht denkbar.

Markus Hungerbühler (CVP): Der Vorstoss ist gut gemeint, schießt aber wegen der Bürokratie über das Ziel hinaus. Wir sehen, dass ein gewisses Problem besteht, doch alles in allem sehen wir in diesem Vorschlag mehr Nachteile als Vorteile. Aus diesem Grund lehnen wir das Postulat ab.

Marianne Aubert (SP): In unserem am 1. Juli 2015 überwiesenen Postulat haben wir gefordert, dass die Stadt vollständig auf Racial Profiling basierende Kontrollen verzichten soll. Die AL präzisiert nun mit ihrem Postulat unser Postulat. Im Übrigen steht im Postulat nicht geschrieben, dass man jemanden nur einmal kontrollieren darf. Uns scheint die vorgeschlagene Lösung mit den Formularen und Quittungen ein mögliches Instrument, um unsere Forderung vom 1. Juli umzusetzen. Das System scheint aber

auch geeignet, um Polizistinnen und Polizisten vom Vorwurf rassistisch motivierter Kontrollen zu entlasten.

Guido Trevisan (GLP): *Racial Profiling darf nicht stattfinden. Diese Botschaft haben wir als Gemeinderat bereits am 1. Juli 2015 deutlich gemacht. Nun soll bei kontrollierten Personen eine Quittung ausgestellt werden. Die Betroffenen haben aber schon heute die Möglichkeit, sich zu melden, wenn sie der Ansicht sind, nicht gerechtfertigt kontrolliert worden zu sein. Sie können sich dabei auf die kontrollierende Person beziehen. Wenn sich bei einzelnen kontrollierenden Personen solche Fälle häufen, kann dies zu Gesprächen mit den Vorgesetzten führen. Zudem ist auch der administrative Aufwand zu hoch. Wir lehnen das Postulat ab.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

STR Richard Wolff: *Wir sehen das Postulat als Ergänzung zum Postulat über die Verhinderung von Racial Profiling. Viele können sich nicht vorstellen, wie das System in Realität funktionieren würde. Ich verstehe die Skepsis. Wir möchten genau das prüfen. Und wir wissen: England führt dies bereits so durch. Das System ist wissenschaftlich abgestützt. Es funktioniert und die Polizei ist zufrieden damit. Es geht nicht darum, bei der Polizei Misstrauen zu säen, Knüppel zwischen die Beine zu werfen oder alle Polizisten unter Generalverdacht zu stellen. Das Thema zu lancieren, ist ein Versuch, Akzeptanz zu schaffen für Mittel, die letztlich die Polizeiarbeit und die Polizei in der Stadt verbessern. Wenn man nach der Evaluation zum Schluss kommt, dass ein massiver Widerstand im Korps entsteht und die Anpassung keine Verbesserung in Sachen Racial Profiling bringt, führen wir den Versuch sicherlich nicht fort. Zeigt sich aber eine Verbesserung, hat es sich bereits gelohnt. Aus diesem Grund möchten wir den Vorschlag prüfen.*

Das Postulat wird mit 60 gegen 58 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1168. 2015/232

**Postulat von Matthias Probst (Grüne) vom 01.07.2015:
Verstärkte Verfolgung von Velodiebstählen durch eine Verlagerung von Stellen
aus der Drogenfahndung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Matthias Probst (Grüne) *begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1107/2015): Velodiebstähle sind ein grosses Ärgernis. Es geht dabei nicht nur um Gelegenheitsdiebstähle, sondern zu einem grossen Teil um organisierte Kriminalität. An Bahnhöfen werden teure Velos mit robusten Schlössern herausgepickt. Die Stadtpolizei könnte durch eine bessere Überwachung der Veloparkplätze für eine Eindämmung dieser Diebstähle sorgen. Aus unserer Sicht findet diese Überwachung durch Patrouillen zu wenig statt, stattdessen sind sehr viele Beamte mit der Büssung von Kiffern beschäftigt. Allein für Cannabis-Delikte werden 500 Stellenprozente eingesetzt. In Zürich werden gefühlt mehr Kiffer als in der gesamten restlichen Schweiz gebüsst. Offensichtlich hat man bei der Stadtpolizei zumindest in diesem Bereich Überkapazitäten und im Bereich der Velodiebstähle Unterkapazitäten. Unsere Idee ist, dass die Stadtpolizei den Fokus hier etwas verlagert und mit einer gezielten Überwachung für eine Reduktion der Velodiebstähle sorgt.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

STR Richard Wolff: *Ich verstehe das Anliegen. Es werden tatsächlich zu viele Velos gestohlen. Allerdings werden in Zürich im Vergleich zur gesamten Schweiz verhältnismässig wenige Personen wegen Cannabis gebüsst. Die 500 Stellenprozente beziehen sich hauptsächlich auf den Handel mit grösseren Mengen an Marihuana. Das ist immer noch ein Straftatbestand. Bei den Kiffern kann man geteilter Meinung sein, ob diese zu streng oder zu wenig streng verfolgt werden. Die Umlagerung der Stellen halte ich für keine gute Idee. Man muss die Velodiebstähle anders angehen. Es sollten keine Abteilungen gegeneinander ausgespielt werden. Das wäre weder machbar noch sinnvoll. Wir nehmen das Postulat in dieser Form nicht entgegen.*

Weitere Wortmeldungen:

Ursula Näf (SP) *stellt folgenden Textänderungsantrag: Mit 40 000 Diebstählen pro Jahr machen die Velodiebstähle den grössten Anteil der Fahrzeugdiebstähle aus. Wenn Profis am Werk sind, schützen auch harte Kettenschlösser nicht vor einem Diebstahl. Das Velo ist in Zürich schon längst zu einem Hauptverkehrsmittel geworden. Im Rahmen des Masterplan Velo wollen wir die Velofahrten verdoppeln. Wir müssen die Velofahrerinnen und Velofahrer, ihre Probleme und somit auch den Velodiebstahl ernst nehmen. Es lohnt sich, Energien in die Aufklärung von Velodiebstählen zu stecken. Eine entsprechende Interpellation auf nationaler Ebene wurde abgelehnt. Die Stadt muss in dieser Sache selber aktiv werden. Wir möchten das Postulat unterstützen. Die Verbindung zwischen den Velodiebstählen und der Drogenfahndung scheint uns allerdings zu willkürlich und der Zusammenhang ist schwer nachvollziehbar. Die Stadtpolizei soll selber entscheiden können, wo mögliche Ressourcen für die Bekämpfung von Velodiebstählen vorhanden sind. Wir schlagen deshalb vor, den Satz «dazu sind stellenneutral Beamte aus der Drogenfahndung in die Velodiebstahlfahndung zu überführen» zu streichen.*

Mauro Tuena (SVP): *Gemäss Postulat sollen Beamte aus der Drogenfahndung in die Velodiebstahlfahndung verlagert werden. Die Drogenfahndung in der Stadt führt einen extrem wichtigen Auftrag aus. Es geht um die Beschlagnahmung von Kokain und schweren Drogen. Bei einer Umsetzung des Postulats muss man sich bewusst sein, welche Auswirkungen dies für die Stadt und den Drogenhandel nach sich ziehen würde. Die Polizei kämpft richtigerweise mit viel Energie gegen den Drogenhandel an, der in der Stadt ein wesentliches Problem darstellt. Die Textänderung ist das Papier nicht wert. Das Postulat könnte den Stadtrat geradesogut auffordern zu prüfen, wie dem Diebstahl und den Einbrüchen in der Stadt Zürich Einhalt geboten werden kann. Solche Aufgaben gehören zum Grundauftrag der Polizei.*

Marc Bourgeois (FDP): *Im Velobereich haben wir eine Aufklärungsquote von jämmerlichen 1,2 %. Für Gelegenheitsdiebstähle ist der Eigentümer des Velos oft selber verantwortlich. Die Velos werden oft ungenügend befestigt oder die Rahmennummer wird vom Eigentümer nicht notiert. Die Polizei findet bei dieser Art von Diebstählen nämlich oft entwendete Velos, kann sie dann aber keinem Eigentümer zuordnen. Dies ist ein Grund, weshalb die Aufklärungsquote nicht höher ist. Bei den organisierten Banden hat man hingegen faktisch trotz dem besten Veloschloss keine Chance. Es handelt sich um namhafte Vermögensdelikte, bei denen es um mehrere tausend Franken geht. Wir sind der Ansicht, dass die Polizei insbesondere im Bereich bandenmässiger Diebstahl Möglichkeiten prüfen sollte. Wir sind aber dagegen, dass in anderen Bereichen einfach weggeschaut wird und unterstützen den Vorstoss deshalb nur, falls der Textänderungsantrag der SP angenommen wird.*

Markus Hungerbühler (CVP): Operative Tätigkeiten und mögliche Verschiebungen muss die Stadtpolizei aus unserer Sicht selber beurteilen. Niemand bestreitet, dass die Velodiebstähle ein Problem sind. Es geht um hohe Vermögenswerte. Eine Verstärkung des Einsatzes ist richtig. Wir sind vom Grundsatz her gegen den Vorstoss, da die Verbindung sachfremd ist, würden den Vorstoss mit der Textänderung der SP jedoch akzeptieren. Es geht bei dieser Aufgabe allerdings wirklich um einen Grundauftrag der Polizei. Es gilt zudem zu bedenken: Wenn dann im Budget mehr Polizeistellen gefordert werden, sollte man diese Mittel auch sprechen. Wir unterstützen darum den Vorstoss nur mit der Textänderung.

Eduard Guggenheim (AL): Es ist nicht Aufgabe des Gemeinderats, dem Stadtrat in solch kleinen Fragen Aufgaben zu geben. Als ehemaliger Besitzer eines Veloladens ist mir bekannt, dass viele teure Velos im Sinne eines Versicherungsbetrugs als gestohlen gemeldet werden. Es wäre Sache der Versicherungsgesellschaften, solche Angelegenheiten abzuklären, sie tun es jedoch nicht. Weiter fällt auf, dass Velos teilweise ungenügend gesichert werden. Zudem stellt sich auch die Frage, wie die Polizei den Vorstoss konkret umsetzen soll. Die AL lehnt den Vorstoss ab.

Mauro Tuena (SVP): Eigentum ist das höchste Gut. Es muss in jedem Fall geschützt werden. Egal, ob es sich um ein Velo oder ein Haus handelt. Es ist unbestritten, dass Velodiebstähle ärgerlich und inakzeptabel sind. Die Polizei soll und muss diese bekämpfen. Doch so, wie die SP aus Verlegenheit die Textänderung gebracht hat, könnten wir bei jeder Sitzung etwas bringen, was zu den Grundaufgaben der Polizei gehört. Damit wird lediglich das Polizeidepartement insofern beschäftigt, dass es im Geschäftsbericht des Stadtrats zu einem Abschreibungsantrag kommt. Es ist selbstverständlich, dass die Polizei Velodiebstähle ahndet. Ich möchte Matthias Probst (Grüne) bitten, den nicht durchdachten Vorstoss zurückzuziehen oder die SP bitten, den Textänderungsantrag zurückzuziehen. Wir sollten uns in diesem Parlament nicht Sitzung für Sitzung mit solchen Selbstverständlichkeiten beschäftigen müssen.

Matthias Probst (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden: Ich ziehe das Postulat nicht zurück. Es gibt viele Velodiebstähle in Zürich und es wäre wichtig, genau hinzuschauen. Der Stadtrat soll prüfen, wie er hier verstärkt vorgehen kann. So könnte sich zum Beispiel ein Team in der Stadtpolizei gezielt überlegen, wie die Anzahl der Velodiebstähle reduziert werden könnte. Da das Postulat in seiner ursprünglichen Form keine Mehrheit finden wird, werde ich zum einen auf den Textänderungsantrag eingehen und zum anderen in absehbarer Zeit einen zweiten Vorstoss machen, der sich ausschliesslich mit der Drogenproblematik auseinandersetzt. Der verstärkte Fokus auf die Reduktion der Velodiebstähle ist ein wesentlicher Puzzlestein, damit Velofahren attraktiver wird. Es ist durchaus eine wesentliche Aufgabe des Parlaments, zu sagen, dass man einer Sache stärker Beachtung schenken und mehr Mittel dafür verwenden soll.

Marc Bourgeois (FDP): Man kann nicht gleichzeitig sagen, dass Eigentum das höchste Gut sei, eine Aufklärungsquote von 1,2 % aber in Ordnung sei. Insbesondere, weil die Aufklärungsquote in anderen Bereichen wesentlich höher ist. Die SVP verlangt jeweils – zum Beispiel im Asylwesen – als Erste nach mehr Polizei. Es ist zwar etwas unschön, operativ einzugreifen, da dies eigentlich Sache der Polizei ist, doch wenn wir nicht zufrieden sind mit dem Resultat, greifen wir eben ein. Das kostet per se noch nichts. Wenn wir im Budget keine Stellen bewilligen, muss der Polizeivorsteher entscheiden, an welchen Orten etwas weniger Ressourcen eingesetzt werden könnten. Gelegenheitsdiebstähle bleiben in der Eigenverantwortung. Gegen den Bandendiebstahl jedoch kann man als Velobesitzer fast nichts unternehmen. Die Möglichkeiten sind begrenzt. Doch wenn auch nur wenig bewegt werden kann, vielleicht auch in Kooperation mit anderen Polizeikorps, haben wir bereits etwas erreicht.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie dem Velodiebstahl in der Stadt Zürich Einhalt geboten werden kann. ~~Dazu sind stellenneutral Beamte aus der Drogenfahndung in die Velodiebstahlfahndung zu überführen.~~

Das geänderte Postulat wird mit 73 gegen 43 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1169. 2015/262

Motion von Stephan Iten (SVP) und Martin Bürlimann (SVP) vom 19.08.2015: Verkauf der Parzelle «Kat.-Nr. WP3367» auf dem Areal Rosengarten an den meistbietenden Interessenten

Von Stephan Iten (SVP) und Martin Bürlimann (SVP) ist am 19. August 2015 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, die Parzelle Kat.-Nr. WP3367 auf dem Areal Rosengarten, Zürich Wipkingen, Kreis 10 nach der Umzonierung von der F- in eine W3-Zone an den meistbietenden Interessenten zu verkaufen.

Begründung:

Es können keine konkrete Angaben über die Wohnsituation für Studierende in Zürich gemacht werden. Schätzzahlen sind kein Grund für einen Bau von Studentenwohnungen auf Vorrat. Im Sommer 2016 werden schliesslich im Campus Höggerberg (ETH) bereits zusätzliche 900 Zimmer für Studierende bezugsbereit sein.

Der Käufer hat das alleinige Recht über sein erworbenes Grundstück zu bestimmen. Dem Erwerber dürfen keine Auflagen hinsichtlich seinen Vorhaben und seinen Entscheidungen gemacht werden.

Mit dem Verkauf der Parzelle würde die Stadtkasse einen Gewinn generieren, mit dem Bau von zusätzlich subventioniertem Wohnungsbau für Studenten nur weitere jährliche Auslagen, welche dem Steuerzahler zur Last fallen würden.

Mitteilung an den Stadtrat

1170. 2015/263

Globalbudgetantrag von Dr. Daniel Regli (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 19.08.2015: Museum Rietberg, Festlegung der Steuerungsvorgabe «Besuchszahlen Gesamt-museum» auf der Grundlage der von externen Besuchern bezahlten Eintritten

Von Dr. Daniel Regli (SVP) und Martin Götzl (SVP) ist am 19. August 2015 folgender Globalbudgetantrag eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, die Steuerungsvorgabe ‚Besuchszahlen Gesamt-museum‘ im Museum Rietberg (DA 1520) in Verknüpfung mit den von externen Besuchern bezahlten Eintritten festzulegen. Gratisein-

tritte und von anderen Departementen und Dienstabteilungen der Stadt finanzierte Eintritte sind künftig gesondert auszuweisen. Sie dürfen nicht mehr zur Erreichung der Steuerungsvorgabe hinzu gezählt werden. Die Steuerungsvorgabe soll künftig ‚Verkaufte Eintritte Gesamtmuseum‘ genannt und neu festgelegt werden.

Begründung:

Zürcher Sportanlässe und Kulturinstitutionen schönen ihre Performance öfters dadurch, dass sie Gratiseintritte in grosser Zahl vergeben. Traurige Berühmtheit erlangte die Leichtathletik EM 2014, bei welcher offenbar Gratistickets in Hülle und Fülle verteilt wurden, um die lichten Ränge im Letzigrund-Stadion etwas zu füllen.

Auch das Museum Rietberg erzielt die vorgegebene Leistung bisweilen nur mit der Vergabe von Gratiseintritten. Die Steuerungsvorgabe verlangt vom Rietberg eine jährliche Besucherzahl von 85'000 Personen. Ein grosser Teil dieser Personen haben für den Eintritt ins Rietberg jedoch nichts bezahlt.

In der Rechnung 2013 gab das Rietberg an, 86'330 Eintritte im Gesamtmuseum erzielt zu haben. Auf Anfrage gab man zu erkennen, dass im selben Jahr insgesamt 27'334 Gratiseintritte ausgegeben worden seien. Die Steuerungsgrösse wurde mit 58'996 bezahlten Eintritten somit massiv unterschritten (16% unter Erfüllung der Steuerungsvorgabe).

2014 wurden 13'445 Gratistickets ausgegeben. In der Rechnung 2014 wurden 72'212 Besucher/-innen im Gesamtmuseum ausgewiesen. Folglich waren es erneut nur 58'767 bezahlte Eintritte.

Erzwungene und geködete Eintritte (Schulklassen, Gratistickets) erzeugen ein falsches Bild der Produktequalität. Eine Steuerungsvorgabe ist ein Instrument des Gemeinderats, um von einer Produktgruppe eine bestimmte Leistung zu verlangen. Diese Leistung ist zu erbringen. Andernfalls ist die Steuerungsgrösse anzupassen, was mit dem vorliegenden Antrag gefordert wird.

Eine Klarstellung und transparente Mitteilung der erzielten Leistung ist speziell wichtig, weil das Rietberg aktuell zu verstehen gibt, dass es in absehbarer Zeit die Besucherzahl auf 100'000 Eintritte erhöhen will (Kulturleitbild 2016-2019 Stadt Zürich; GR Nr. 2015/165). Optimierungsziele in Ehren, aber die Leistung soll dann auch marktkonform erbracht werden.

Mitteilung an den Stadtrat

1171. 2015/264

Postulat von Claudia Simon (FDP) und Onorina Bodmer (FDP) vom 19.08.2015: Sanierungsarbeiten am Central, bessere Koordination mit anderen Bauvorhaben sowie Verbesserung der Ersatzverbindungen und der Fahrplanempfehlungen

Von Claudia Simon (FDP) und Onorina Bodmer (FDP) ist am 19. August 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Koordination mit andern Bauvorhaben, auch ausserstädtischen, die Ersatzbusse sowie die Fahrplanempfehlungen für die bevorstehenden grossen Sanierungsarbeiten am Central verbessert werden können.

Begründung:

Während dieser Sommerferien 2015 wurden gleichzeitig drei grosse Bauvorhaben durchgeführt: Albisriederplatz, Bellevue und Rosengarten. Es ist zu anerkennen, dass die Ausführenden gute Arbeit geleistet haben und, auch dank bester Wetterbedingungen, in der geplanten Zeit zum Abschluss kamen. Offenbar hat man aber in der frühen Planung nicht vorausgesehen, dass vor allem in der ersten und letzten Sommerferienwoche viele Zürcherinnen und Zürcher nicht abwesend waren. Während der Bauarbeiten am Rosengarten, zu welchen man alle Zu- und Abfahrten gleichzeitig gesperrt hatte, wurden an der Nordumfahrung ebenfalls vom Bund längst geplante Arbeiten vorgenommen. Dies hatte chaotische Auswirkungen auf die Quartiere Wipkingen, Höngg, Unterstrass, Escher Wyss und Albisrieden. In der ersten und letzten Ferienwoche standen ÖV und MIV stundenlang im Stau.

Auf der anderen Stadtseite war ein Nerv in Zürich, die Quaibrücke, für den öffentlichen Verkehr während fünf Wochen vollständig durchtrennt. Dies wurde zwar im Voraus angekündigt, und das VBZ-Personal hat kompetent und freundlich Auskunft gegeben. Insbesondere für Berufstätige war aber das Abgeschnittensein der rechten und linken Seeseite mit grossen zeitlichen Verlusten verbunden. Vom Kreuzplatz wurde die schnellste Verbindung mit der Linie 31, oft bis 19 Uhr im Stau, oder der S-Bahn ab Stadelhofen über den Hauptbahnhof empfohlen. Und als beste Verbindung vom Central zum Bellevue war der Einsatzbus über Helmhaus nach Bürkliplatz angegeben mit einem Fussmarsch von acht Minuten über die Ersatzbrücke zum Bellevue. In fünf Minuten erreicht man das Bellevue aber schon vom Helmhaus aus zu Fuss. Ein Bus mit

Wendeschleife am Hechtplatz wäre wohl um Einiges fahrgastfreundlicher gewesen.

Die Optimierung der Grossbaustellen darf bei zukünftigen Grossbaustellen nicht mehr einseitig zu Lasten der Berufstätigen und Kunden in der Stadt Zürich erfolgen.

Mitteilung an den Stadtrat

1172. 2015/265

**Postulat von Sven Sobernheim (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 19.08.2015:
Projekt «Züri rollt», Verlängerung bis zur definitiven Einführung des neuen
Veloverleihsystems**

Von Sven Sobernheim (GLP) und Isabel Garcia (GLP) ist am 19. August 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Projekt Züri rollt bis zur definitiven Einführung des neuen Veloverleihsystems verlängert werden kann.

Begründung:

In der Lokalzeitung Zürich Nord vom 6. August 2015 wurde ausgeführt, dass das Projekt Züri rollt die Hälfte seiner Belegschaft nicht weiter beschäftigen kann. Dies, weil der Stadtrat davon ausgeht, dass das neue Veloverleihsystem bald eingeführt werden kann. Daher hat der Stadtrat den Vertrag mit Züri Rollt gekündigt. Dies obwohl es nicht klar ist, wann das neue Veloverleihsystem eingeführt werden kann. Denn es ist möglich, dass dieser Entscheid vor Bundesgericht kommt und somit noch viele Jahre nicht definitiv ist.

Mitteilung an den Stadtrat

1173. 2015/266

**Postulat von Rosa Maino (AL) und Walter Angst (AL) vom 19.08.2015:
Publikation der Beschlüsse der Kreisschulpräsidentinnen- und Präsidenten-
konferenz im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips**

Von Rosa Maino (AL) und Walter Angst (AL) ist am 19. August 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Beschlüsse der KreisschulpräsidentInnenkonferenz analog zu den Beschlüssen des Stadtrats im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips publiziert werden können.

Begründung:

Wie das Beispiel der vom Schulamt vorgeschlagenen und von der KreisschulpräsidentInnenkonferenz am 11. November 2014 beschlossenen «Sparmassnahmen im Volksschulbereich» jüngst zeigt, gibt es ein erhöhtes Interesse der betroffenen Personal- und Bevölkerungskreise über entsprechende Beschlüsse rechtzeitig informiert zu werden. Während die Beschlüsse des Stadtrats unmittelbar und systematisch publiziert werden, ist die Öffentlichkeit über besagte Entscheide des Schuldepartements lediglich beispielhaft über das Budget 2015 und somit in unzulänglichem Ausmass in Kenntnis gesetzt worden. Zu prüfen gilt deshalb, inwieweit und in welcher Form die Beschlüsse der PräsidentInnenkonferenz insbesondere im Hinblick auf das Projekt Verwaltungs- und Behördenentwicklung (VBE) analog zu den Stadratsbeschlüssen ausführlich und zeitnah öffentlich gemacht werden können.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion, der Globalbudgetantrag und die drei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

1174. 2015/267

Dringliche Schriftliche Anfrage von Marcel Bührig (Grüne), Sven Sobernheim (GLP) und 33 Mitunterzeichnenden vom 19.08.2015:

Kauf einer Spionage-Software der Kantonspolizei, Hintergründe zur Zusammenarbeit zwischen der Stadt- und der Kantonspolizei sowie rechtliche Grundlagen für die Beschaffung und den Einsatz

Von Marcel Bührig (Grüne), Sven Sobernheim (GLP) und 33 Mitunterzeichnenden ist am 19. August 2015 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 8. Juli 2015 veröffentlichte die Whistleblower-Plattform WikiLeaks mehr als eine 1 Million Emails der italienischen Firma „Hacking Team“. Damit wurde öffentlich, dass erst vor kurzem, die Kantonspolizei Zürich Spionage-Software bei eben diesem Unternehmen gekauft hatte. Ebenfalls wurde ersichtlich, dass bei diesem Kauf auch Mitarbeiter der Stadtpolizei Zürich involviert waren, aus dem veröffentlichten Mail-Verkehr geht hervor, dass Mitarbeiter der Stadtpolizei direkt mit der Firma kommunizierten und auch an Sitzungen zugegen waren.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In welcher Form waren die Mitarbeiter der Stadtpolizei in den Kauf der Software involviert? Welche Rechtsgrundlage besteht für die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei, bei der Beschaffung von Spionage-Software?
2. Wer wurde alles über die Zusammenarbeit zwischen Kantons- und Stadtpolizei informiert? Wurde der Stadtrat vor den Veröffentlichungen der E-Mails durch WikiLeaks informiert? Wenn nein, wieso nicht? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?
3. Was war der Auslöser für die Zusammenarbeit zwischen Kantons- und Stadtpolizei, auf welcher Ebene wurde diese beschlossen und was waren die Ziele der formulierten Zusammenarbeit?
4. Wurde der städtische Datenschutzbeauftragte über den Kauf der Spionage-Software bzw. über die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei informiert, bzw. wurde er zu Rate gezogen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie lautete seine Einschätzung?
5. Wie beurteilt der Stadtrat die rechtliche Situation für eine solche Anschaffung und den Einsatz von solcher Software?
6. Gab es eine finanzielle Beteiligung der Stadt an dieser Beschaffung? Wenn ja wie hoch war diese?
7. Wie viele Arbeitsstunden wurden von den Seiten der Stadtpolizei investiert?
8. Welche Aufgaben hat die Dienstgruppe Ermittlungstechnik (ccteam), die in den Mailverkehr mit dem Softwareanbieter involviert war?
9. Welche Ermittlungstechniken des ccteams kommen bei welchen von den städtischen Kriminalpolizei geführten Ermittlungen zum Einsatz?
10. Werden neben der Kriminalpolizei noch andere Abteilungen der Stadtpolizei von der Dienstgruppe Ermittlungstechnik unterstützt?

Mitteilung an den Stadtrat

1175. 2015/268

Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP) und Marc Bourgeois (FDP) vom 19.08.2015:

Wirtschaftlichkeit und Kostendeckungsgrade der einzelnen Tram- und Buslinien der VBZ, Art und Umfang der erhobenen Daten und Möglichkeiten für deren Veröffentlichung

Von Simone Brander (SP) und Marc Bourgeois (FDP) ist am 19. August 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Zusammenhang mit der strategischen Weiterentwicklung sowie der punktuellen Optimierung des Liniennetzes der VBZ werden immer wieder Forderungen an die Politik herangetragen, deren Erstbeurteilung nur in Kenntnis der Kosten und Erlöse der einzelnen VBZ-Linien vorgenommen werden kann. Leider konnten wir keine entsprechenden, öffentlich zugänglichen Kennzahlen wie bspw. eine Linienkostenrechnung, eine Deckungsbeitragsrechnung oder dgl. ausfindig machen. Das Geschäftsreglement des Verkehrsverbundes

des Kantons Zürich fordert, dass das freizügig benutzbare Verkehrsangebot auf wirtschaftliche Grundsätze ausgerichtet ist. Deshalb ist davon auszugehen, dass die VBZ gegenüber dem ZVV auch Rechenschaft über die Wirtschaftlichkeit ihres Angebots ablegen muss und über entsprechende Zahlen verfügt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen, wobei der Fokus auf kostenrechnerischen, nicht finanzbuchhalterischen Zahlen liegt:

1. Welche Daten werden zur Wirtschaftlichkeit der Tram- und Buslinien der VBZ bereits heute erhoben?
2. Werden diese Daten heute schon veröffentlicht? Falls nein, weshalb nicht?
3. Über welche Daten zur Wirtschaftlichkeit der Tram- und Buslinien informiert die VBZ den ZVV und in welchen zeitlichen Intervallen?
4. Wie sehen die Kostendeckungsgrade der einzelnen Tram- und Buslinien der VBZ heute aus?
5. Wie sieht der durchschnittliche Kostendeckungsgrad der VBZ-Linien aus? Wie hat sich dieser über die letzten 15 Jahre (in 5-Jahres-Schritten) entwickelt?
6. Gibt es VBZ-Angebote, deren Kostendeckungsgrad über 100 % liegt? Was sind die Gründe dafür?
7. Wurden hinsichtlich des von der VBZ für sich oder für den ZVV erhobenen Zahlenmaterials schon Überlegungen angestellt, diese im Rahmen von Open Data Zürich grundsätzlich zu veröffentlichen? Falls ja, wann ist mit der systematischen Veröffentlichung der Zahlen zu rechnen? Falls nein, weshalb nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

1176. 2015/269

Schriftliche Anfrage von Markus Kunz (Grüne) und Hans Urs von Matt (SP) vom 19.08.2015:

Gespräche über einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) für das Personal der Zentralwäscherei Zürich (ZWZ AG), Angaben zu den geführten GAV-Gesprächen und zur Entwicklung der Anstellungsbedingungen für das Personal

Von Markus Kunz (Grüne) und Hans Urs von Matt (SP) ist am 19. August 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das Postulat 2010/75 verlangte einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) für das Personal der ZWZ AG (Zentralwäscherei Zürich). Gemäss Abschreibungsantrag des Stadtrates im Geschäftsbericht 2014 zum Postulat sei bei der Gründung der ZWZ AG am 1. Juli 2010 das gesamte Personal zu den bisherigen Bedingungen des Kantons Zürich übernommen worden. Dem Personal sei eine 5-jährige Besitzstandswahrung garantiert worden und die Arbeitsbedingungen der neuen MitarbeiterInnen sollen sich an diejenigen des übernommenen Personals orientieren. Verwaltungsrat und operative Führung würden darauf achten, nicht zwei Kategorien von MitarbeiterInnen entstehen zu lassen.

Weiter wird ausgeführt, dass mit einem Teil der Belegschaft Gespräche betr. einem GAV geführt worden seien. Dabei habe sich herausgestellt, dass kein Bedürfnis dafür bestehe. Gemäss unseren Recherchen zeigten aber zwei Petitionen, dass eine klare Mehrheit des Personals für den Abschluss eines GAVs war.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an den Stadtrat:

1. Mit welchen MitarbeiterInnen wurden Gespräche über einen möglichen GAV geführt?
2. Der VPOD als Sozialpartner der Stadt Zürich wurde nicht zu Gesprächen eingeladen. Im Gegenteil wurden Bemühungen des VPOD vom Verwaltungsrat und der operativen Führung zurückgewiesen und auf die 2 Petitionen des Personals nicht eingetreten.
Welche SozialpartnerInnen wurden zu den GAV-Gesprächen eingeladen? Warum wurde der VPOD nicht begrüsst?
3. Wer entschied, dass kein Bedürfnis für einen GAV bestehe?
4. Welche Meinung vertritt der Stadtrat, der ja 40% der Aktien der Zentralwäscherei hält?
5. Die 5 Jahre Besitzstandswahrung sind abgelaufen. Wie zeigen sich die Anstellungsbedingungen heute und wie werden sie in Zukunft weiter geführt?

Mitteilung an den Stadtrat

1177. 2015/270

Schriftliche Anfrage von Dr. Daniel Regli (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 19.08.2015:

Städtisches Pilotprojekt mit gebundenen Tagesschulen, Massnahmen betreffend der Information der Eltern und zur Ermittlung der Bereitschaft der Lehrpersonen für Betreuungsaufgaben in den Pilotschulen sowie Voraussetzungen und Kosten für ein flächendeckendes Angebot ab 2025

Von Dr. Daniel Regli (SVP) und Martin Götzl (SVP) ist am 19. August 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Eine Mehrheit des Gemeinderats stimmte dafür, in der Stadt Zürich das ‚Pilotprojekt Tagesschulen 2015-2018‘ (GR Nr. 2014/259) zu starten. In den ausführlichen Diskussionen der Weisung in der Spezialkommission PRD/SSD gaben die Vertreter des SSD immer wieder zu verstehen, dass das Projekt gut durchdacht und aufgegleist sei. Nun stieg kurz vor der Sommerpause eine der sieben Schulen unter grosser Medienöffentlichkeit aus dem Pilotprojekt aus. Offenbar war ein gewichtiger Teil der Lehrpersonen der Schule Balgrist/Kartaus nicht bereit, die grossen Änderungen eines Tagesschul-Betriebs hinzunehmen. Die Kreisschulpflege Zürichberg und das Schulamt hatten die Präferenzen der Lehrerschaft wohl nur unzureichend abgeklärt.

In der SK PRD/SSD versicherten die Vertreter des Schulamts mehrfach, es seien genügend Lehrpersonen vorhanden, die bereit seien, eine kürzere Mittagspause hinzunehmen. Zudem stünden ausreichend Lehrpersonen zur Verfügung, die zu geringerer Besoldung über die Mittagszeit Betreuungsaufgaben in der Tagesschule übernehmen. Fragen, wie z.B. die Lehrerverbände auf die zusätzliche Belastung der Lehrerschaft bei schlechterer Bezahlung reagiert hätten, wurden nicht schlüssig beantwortet.

Nun zeigt sich, dass der Tagesschul-Pilot offenbar unzureichend vorbereitet ist. Der Stadtrat erklärt zwar seine Absicht, ab 2025 alle Schulen der Stadt Zürich als Tagesschulen zu betreiben. Doch sowohl bzgl. der Kosten als auch bzgl. der Mitwirkung von Eltern und Lehrerschaft gibt es offensichtlich markante, schädliche Erkenntnislücken.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche der sechs verbleibenden Schulen starten zu welchen Zeitpunkten mit dem Pilotbetrieb Tagesschule?
2. Welche Massnahmen wurden bisher unternommen, um die Eltern der sechs Pilotschulen über den Tages-Schulversuch zu informieren?
3. Welche Massnahmen sind vorgesehen, um die Eltern der sechs verbleibenden Pilotschulen im Verlauf der nächsten Monate über den Tages-Schulversuch zu informieren? Wann sollen welche öffentlichen Veranstaltungen stattfinden?
4. Welche finanziellen Optimierungen ergeben sich durch den Rückzug der Schule Balgrist/Kartaus sowie durch den verzögerten Beginn anderer Schulen?
5. Mit welchen konkreten Massnahmen ermittelten Schulamt und KSP die Bereitschaft der Lehrpersonen der sieben Pilotschulen, eine kürzere Mittagspause zu akzeptieren und über die Mittagszeit Betreuungsaufgaben zu geringerer Besoldung zu übernehmen? Welche Kritikpunkte wurden von der Lehrerschaft und Lehrerverbänden im Rahmen der Vorabklärungen eingebracht? Wie adaptierten Schulamt und KSP die Kritikpunkte bei der Planung des Tageschulprojekts?
6. Welche Defizite bei den Vorabklärungen mit dem Lehrkörper der Schule Balgrist/Kartaus stellen Schulamt und KSP Zürichberg heute fest? Welche Lehren zieht der Stadtrat aus dem Rückzug? Welche Ziele und Massnahmen sollen angepasst werden?
7. Wie ist die Stimmung beim Lehrkörper der verbleibenden sechs Schulen des Pilotprojekts nach dem Rückzug der Schule Balgrist/Kartaus? Mit welchen weiteren Rückzügen ist zu rechnen? Welche neuen Anregungen/Forderungen wurden durch die Lehrerschaft dem Schulamt und/oder der KSP allenfalls übermittelt?
8. Bitte um Auflistung aller Schulhäuser der Stadt Zürich. Welche dieser Schulen müssen bis 2025 umgerüstet werden, um einen Betrieb als Tagesschule zu garantieren? Welche Kosten entstehen durch welche Umbauten und Anpassungen der Infrastruktur in diesen Schulhäusern? Was kostet die Bereitstellung aller Schulen der Stadt Zürich als Tagesschulen?
9. Welche anderen potenziellen Kosten in welcher Höhe entstehen für die Stadt voraussichtlich, um in Zürich 2025 flächendeckend Tagesschulen anzubieten?

10. Mit welchen jährlichen Mehrkosten für den Schulbetrieb rechnet die Stadt beim flächendeckenden Angebot Tageschulen ab 2025 verglichen mit dem Schulbetrieb 2014?

Mitteilung an den Stadtrat

1178. 2015/271

Schriftliche Anfrage von Dr. Daniel Regli (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 19.08.2015:

Bewilligungspraxis für zwei Lebensmittelgeschäfte in Seebach und Affoltern, Auflagen bezüglich den Verkehrs- und Parkierungskonzepten sowie Massnahmen zur Behebung der Missstände

Von Dr. Daniel Regli (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) ist am 19. August 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Bewilligungspraxis der Zürcher Behörden hatte lange Zeit den Ruf, hohen Qualitätsansprüchen zu genügen. Angesichts des Betriebs diverser Verkaufsgeschäfte in Zürich drängt sich allerdings der Gedanke auf, dass dem nicht mehr so ist. Konkret geht es um zwei Verkaufsgeschäfte, die in Seebach und Affoltern Lebensmittel und weitere Produkte für den täglichen Gebrauch anbieten. Sowohl bei der Esso Tankstelle/Shop Yelocagi, Schaffhauserstr. 459, 8052 Zürich, als auch bei der Fermo International Food GmbH, Wehntalerstrasse 530, 8046 Zürich, ist es aus Sicht eines Ausstehenden nicht verständlich, nach welchen Kriterien die Betriebsbewilligung erteilt wurde.

Ein Anwohner der Esso Tankstelle/Shop Yelocagi meldet: „Die Situation ist seit Jahren nicht zu ertragen. Für die enorme Geschäftstätigkeit stehen weder genügend Parkplätze noch Manövriere-Räume zur Verfügung. Der Mangel ist krass. Besonders am Wochenende Samstag/Sonntag (wegen der langen Öffnungszeiten) herrscht teilweise das reinste Chaos.“ Es würden kreuz und quer Autos parkiert, ungeachtet von Park- und Halteverboten. Auf Grund der Hektik komme es öfters zu Unfällen. Da die Öffnungszeiten der Tankstellen-Shops bis tief in die Nacht hinein gelten, gebe es im Umfeld der Tankstelle zudem regelmässig Lärm. Ein weiterer Seebacher meldet zudem Zweifel an, ob die Feuerpolizei einen so engen, mit Waren vollgestopften Verkaufsshop überhaupt bewilligen dürfe.

Auch vor dem Fermo-Markt in Affoltern gestaltet sich die Parkierungs- und Verkehrssituation überaus chaotisch. Auf Grund der wenigen Parkplätze bilden sich Rückstaus von wartenden Autos auf der Jonas-Furrer-Strasse. Um auszuweichen, belegen Fermo-Kunden die Parkplätze, die für Kunden der Post vis-à-vis reserviert sind. Auch die Situation der Anlieferung ist unzureichend. Last- und Lieferwagen bleiben einfach auf einer der Fahrspuren der Jonas-Furrer-Strasse stehen, um Waren zu entladen. So behindern sie oft über längere Zeit den Verkehr.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Mindestanforderungen haben bzgl. der Pflichtparkplätze bei diesen zwei Verkaufsgeschäften gegolten?
2. Welche Verkehrs- und Parkierungskonzepte mussten die Betreiber der beiden Verkaufsgeschäfte vorlegen, um eine Bewilligung zu erhalten?
3. Welche Abweichungen zu den üblichen Anforderungen wurden bei diesen zwei Geschäften aus welchen Gründen allenfalls gewährt?
4. Welche polizeilichen und stadtrichterlichen Massnahmen wurden bislang nötig, um der Situation Herr zu werden? Welche Resultate zeitigten die behördlichen Massnahmen? Welche Verfahren sind hängig?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, um die geschilderten chaotischen Situationen zu beheben?

Mitteilung an den Stadtrat

1179. 2015/272

Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP) und Roger Liebi (SVP) vom 19.08.2015:

Zwischennutzung der Liegenschaft an der Grubenstrasse 15, Hintergründe zu den Lärmklagen und Einsätzen der Polizei sowie zu den Brandschutzmassnahmen und den hygienischen Verhältnissen

Von Derek Richter (SVP) und Roger Liebi (SVP) ist am 19. August 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Von Bewohnern des Binz-Quartieres werden seit Beginn einer «Zwischennutzung» unhaltbare Zustände in und um die Liegenschaft Grubenstrasse 15, 8045 Zürich, gemeldet.

Insbesondere werden regelmässig grössere und sehr laute Ansammlungen von mehrheitlich Jugendlichen bis in die frühen Morgenstunden moniert.

Ein Augenschein vor Ort zeigt kein schönes Bild: Die Liegenschaft präsentiert sich in einem desolaten Zustand, Brandschutzmassnahmen sind nicht vorhanden und die sanitären Einrichtungen können kaum elementaren Hygienestandards genügen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Lärmklagen hat die Polizei seit Beginn dieser Zwischennutzung in oben genannter Liegenschaft registriert?
2. Zu wie vielen Einsätzen kam es in der Folge wegen Lärmklagen durch Stadt- und/oder Kantonspolizei bei der genannten Liegenschaft?
3. Wie oft waren Streifen der Stadt- und/oder Kantonspolizei insgesamt aufgrund der Zustände in dieser Liegenschaft wie auch in deren Umfeld im Einsatz?
4. Wie ist der offene Einsatz von elektrisch verstärkten Musikinstrumenten und –anlagen neben angrenzenden Wohnzonen an Werktagen und/oder Wochenenden auch bis in die frühen Morgenstunden zu werten? Weshalb wurde diese Tatsache in der Vergangenheit bei dieser Liegenschaft mehrmals toleriert?
5. Wie beurteilt der Stadtrat die Tatsache, dass sich in dieser Liegenschaft zum Teil weit über 100 Personen aufgehalten haben bzw. aufhalten, obwohl in dieser nicht einmal elementare Brandschutzmassnahmen vorhanden sind? Wurde diese Liegenschaft im Vorfeld der Zwischennutzung durch einen Brandschutzbeauftragten beurteilt?
 - Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - Wenn nein, weshalb nicht?
6. Wie beurteilt der Stadtrat im Weiteren die Tatsache, dass die Betreiber der «Milchbar» Lebensmittel gewerbemässig ausschenken, die hygienischen Verhältnisse jedoch als sehr schlecht angesehen werden müssen? Wurde diese Liegenschaft durch einen Lebensmittelkontrolleur und/oder die Gewerbe- polizei begutachtet?
 - Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - Wenn nein, weshalb nicht?
7. Wie stellt der Stadtrat in Zukunft sicher, dass sich bei einer solchen Art der «Zwischennutzung» nicht gleiche bzw. ähnliche Misstände wiederholen?

Mitteilung an den Stadtrat

1180. 2015/273

Schriftliche Anfrage von Eduard Guggenheim (AL), Simon Kälin (Grüne) und 5 Mitunterzeichnenden vom 19.08.2015:

Betrieb der Voliere im Arboretum am Mythenquai, verbindliche Festlegung der Aufgaben und Arbeiten der Wildvogel- und Notfallstation sowie Massnahmen zur Weiterführung des Betriebs im Rahmen der anstehenden Sanierung

Von Eduard Guggenheim (AL), Simon Kälin (Grüne) und 5 Mitunterzeichnenden ist am 19. August 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Voliere im Arboretum im Zürcher Stadtkreis 2 (Enge) befindet sich in einem unbestrittenermassen desolaten Zustand. Die betrieblichen und räumlichen Bedingungen sind unbefriedigend und äusserst beengt, die Luft im Zuschauerraum ist stickig, und für Mitarbeitende ist die vorhandene Infrastruktur ungenügend.

Eigentümerin des 1937 im Stil des Neuen Bauens anstelle einer Vorgängerbaute erstellten Gebäudes ist die Stadt. Es ist im Inventar der kunst- und kulturhistorischen Objekte von kommunaler Bedeutung aufgeführt. Während vor kurzem die Dachflächen instand gestellt worden sind und nun wenigstens kein Regenwasser mehr eindringt, soll dem Vernehmen nach in den nächsten Jahren auch das Gebäude saniert werden.

Betreiberin ist der private Verein 'Voliere-Gesellschaft Zürich/Vogelpflegestation', der zu einem wesentlichen Teil mit Freiwilligenarbeit den Betrieb aufrechterhält. Die Stadt stellt das Gebäude unentgeltlich zur Verfügung und entrichtet gegenwärtig einen jährlichen Betriebsbeitrag von 20'000.- Franken. Unterstützt wird der Verein durch Mitgliederbeiträge und Spenden, zudem mit indirekter Hilfe wie z.B. durch den Rotary-Club in Form der Vermittlung von Kontakten zu Privatpersonen und Organisationen mit dem Ziel der Initiierung substantiellen Sponsorings. Trotz der Professionalisierung der Vereinsarbeit mit der kürzlich erfolgten Wahl einer neuen Präsidentin ist die Finanzierung der laufenden Kosten weiterhin ungesichert, da sie trotz der Erfüllung öffentlicher und teils gesetzlich verlangter Aufgaben wesentlich auf nicht im Voraus planbaren Spenden beruht.

Die hier befindliche Vogelpflegestation gilt als bedeutendste Notfall- und Pflegestation für verletzt, krank und verlassen aufgefundene Wildvögel der Schweiz. Gemäss kantonalem Gesetz ist die Stadt für verletzte Wildvögel auf ihrem Gebiet zuständig. Der verantwortliche Wildhüter arbeitet denn auch eng mit dieser Notfallstation zusammen. Die Funktion der Voliere als Notfallstation für die Einlieferung solcher Vögel wird durch die allgemeine Bevölkerung wie auch durch die Städtischen Dienste (Feuerwehr, Polizei, etc.) stark zunehmend in Anspruch genommen, und damit wird auch die bereits bestehende grosse Platznot noch weiter verschärft. Die Anzahl eingelieferter Wildvögel steigt stark und hat sich in den vergangenen drei Jahren um je ca. 10 % auf fast 1'900 Vögel im Jahr 2013 erhöht, verteilt auf rund achtzig Vogelarten.

Die Voliere als Gebäulichkeit ist im weiteren ein wesentlicher Bestandteil des Arboretums und zugleich ein Anziehungspunkt sowohl für die breite lokale Bevölkerung wie auch für viele Personen und Institutionen aus dem In- und Ausland. Sie ist auch eine Attraktion für Kinder, und dazu gehört nebenbei bemerkt auch der dringend restaurierungsbedürftige Musikautomat mit tanzenden Puppen im Eingangsbereich, der eine grosse Anziehungskraft und Emotionalität über Generationen hinweg auslöst.

Mit Postulat 2012/103 wurde der Stadtrat aufgefordert, den Fortbestand der Voliere zu sichern, die Infrastruktur zu sanieren, Richtlinien für die zu erbringende Arbeit zu erarbeiten und die von den Volieren Mythenquai und Seebach erbrachten Dienstleistungen anhand von Leistungsverträgen mit den Trägervereinen abzugelten. Beide Volieren haben in der Zwischenzeit einen solchen Leistungsvertrag erhalten, die weiteren Forderungen des Postulats 2012/103 sind jedoch noch offen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann die laufende Arbeit der Voliere als einziger und auch ältester Wildvogelstation im Gebiet des Kantons Zürich verbindlich neu festgesetzt und klar definiert werden, und kann die Aufgabe der Notfallstation in einer Richtlinie betreffend den Umgang mit verletzt oder krank aufgefundene Wildvögeln differenziert werden in Abgrenzung zu den Aufgaben der Voliere Seebach und der Greifvogel-Station in Berg am Irchel?
2. Können im Rahmen der Festlegung dieser Aufgaben über die praktische Arbeit hinaus im Sinne eines Bildungs- und Sensibilisierungsauftrags zugunsten der breiten Bevölkerung wie auch ergänzend für Lehre und Forschung sowie schliesslich für den Naturschutzgedanken entsprechende Festlegungen getroffen werden?
3. Welche Möglichkeiten bestehen, um die heute unzureichende Finanzierung des Betriebes der Voliere im Rahmen der obengenannten Festsetzungen und Aufgaben dauerhaft zu verbessern?
4. Ist im Zusammenhang mit der im Gang befindlichen etappenweisen Instandstellung des ganzen Arboretums eine Verlegung der an die Voliere angebauten Betriebsräume von Grün Stadt Zürich denkbar, idealerweise an das südliche Ende des Arboretums gegen den Hafen Enge hin, um den dadurch frei werdenden Raum der Voliere zur Verfügung zu stellen zur dringenden Entlastung der beengten Raumverhältnisse mit unzumutbaren Arbeitsbedingungen?
5. Kann im Zusammenhang mit der anstehenden Sanierung der Voliere ein Provisorium für den zwingend unterbrochungslos weiterzuführenden Betrieb bereitgestellt werden?
6. Auf welchem Zeitpunkt ist der Beginn der Sanierung gegebenenfalls festgelegt?

Mitteilung an den Stadtrat

1181. 2015/274

Schriftliche Anfrage von Felix Moser (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 19.08.2015:

Invasive Neophyten, vorkommende Arten und Massnahmen für deren Bekämpfung

Von Felix Moser (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) ist am 19. August 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Invasive gebietsfremde Pflanzen (invasive Neophyten) breiten sich auf Kosten einheimischer Pflanzen aus, und tragen zum Rückgang der biologischen Vielfalt bei. Zudem verursachen sie in zunehmendem Masse ökologische, gesundheitliche und wirtschaftliche Schäden.

Invasive Neophyten, die auf der „Schwarzen Liste“ von Info Flora aufgeführt sind, müssen bekämpft werden. Auch in der Stadt Zürich sollen invasive Neophyten bekämpft werden, sowohl im Budget werden Beiträge dafür gesprochen, und auch in Zeitungsberichten ist zu lesen, wie sich die Stadt engagiert.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie schätzt der Stadtrat die Gefahr durch invasive Neophyten ein? Welche Vorkommen von (potentiell) invasiven Neophyten (Arten auf der schwarzen Liste und Watch List) sind in der Stadt Zürich bekannt? Bitte um eine Auflistung, inkl. der Angabe, welche Pflanzen in Zürich käuflich erwerbbar sind bzw. durch Grün Stadt Zürich oder andere Dienstabteilungen angepflanzt wurden bzw. werden.
2. Was unternimmt der Stadtrat dagegen, dass Arten der schwarzen Liste wie falsche Akazie (*Robinia pseudoacacia*) oder Schmetterlingsstrauch (*Buddleja davidii*) und andere mehr weiterhin im freien Verkauf (z.B. in Gartencenter, Gärtnereien usw.) erhältlich sind?
3. Welche in Zürich vorkommenden Pflanzen (gemäss Frage 1) werden aktiv bekämpft, welche werden nicht bekämpft? Falls es Arten auf der schwarzen Liste gibt, die nicht aktiv bekämpft werden, bitten wir um eine Begründung.
4. Was unternimmt die Stadt, um die Bevölkerung auf die Problematik der invasiven Neophyten aufmerksam zu machen?
5. Inwiefern könnte die Stadt Privaten Vorschriften machen bei der Verwendung von Pflanzen der Schwarzen Liste und Watch List?
6. Der Götterbaum (*Alianthus Altissima*) ist eine Pflanze auf der schwarzen Liste, deren Vorkommen und Ausbreitung verhindert werden muss (Zitat Webseite Kanton Zürich). Er wird in anderen Städten in der Schweiz systematisch bekämpft (z.B. in Luzern). Was unternimmt die Stadt Zürich, um die Vorkommen des Götterbaums zu bekämpfen? Weshalb wurde der Baum in den letzten Jahren noch als Alleebaum angepflanzt?
7. Wie stellt sich die Stadt Zürich dazu, dass einerseits invasive Neophyten bekämpft werden sollen, andererseits solche Pflanzen von der Stadt und durch Private in Umlauf gebracht werden?

Mitteilung an den Stadtrat

1182. 2015/275

Schriftliche Anfrage von Ezgi Akyol (AL) und Christina Schiller (AL) vom 19.08.2015:

Besetzung des Binz-Areals vom 17. Juli 2015, Hintergründe zum Polizeieinsatz gegen die AktivistInnen und AnwohnerInnen an der Uetlibergstrasse sowie zur Erfassung der Personendaten

Von Ezgi Akyol (AL) und Christina Schiller (AL) ist am 19. August 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 17.07.2015 besetzten rund 100 AktivistInnen die Brache des Binz-Areals in Zürich um ein dreitägiges, "unkommerzielles, selbstorganisiertes und unkonventionelles" Fest zu veranstalten. Während der Aufbauarbeiten am Freitagabend griff die Stadtpolizei mit einem Grossaufgebot ein und sperrte das Gebiet ab. Im Vorfeld kommunizierten die AktivistInnen klar, dass sie das Gelände nach drei Tagen aufgeräumt wieder verlassen würden und kein Demonstrationzug geplant sei.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die Stadt- und Kantonspolizei setzte am Freitagabend Tränengas und Gummischrot gegen die AktivistInnen ein, obwohl sich diese offenbar friedlich verhielten. In ihrer Medienmitteilung erklärt die Stadtpolizei den Einsatz damit, dass teilweise Strassen gesperrt und damit der Verkehr blockiert wurde; auch seien die Polizeipatrouillen bedrängt worden. Offenbar befürchtete die Stadtpolizei einen Demonstrationsszug durch die Stadt.
 - a. Wo genau und in welcher Entfernung zur Brache fand der Gummischrot-Einsatz statt?
 - b. Was waren die Beweggründe des Einsatzleiters, einen Gummischrot-Einsatz zu befehlen, wenn doch die AktivistInnen ohnehin das Binz-Areal praktisch erreicht hatten?
 - c. Erachtet der Stadtrat den Einsatz von Gummischrot und Tränengas als verhältnismässig - vor allem angesichts der Tatsache, dass der Stadtrat in seiner Antwort auf die schriftliche Anfrage 2013/77 selber konstatiert, dass "auf dem Binz- Areal (...) in den letzten Jahren regelmässig friedliche Partys statt(fanden)".
2. Wie tsueri.ch berichtet, wurden während des Polizeieinsatzes offenbar sogar AnwohnerInnen an der Uetlibergstrasse vor ihrer Haustüre kontrolliert, tätlich angegriffen und verhaftet. Dabei sei teilweise Gummischrot aus kurzen Distanzen eingesetzt worden.
 - a. Trifft es zu, dass an diesem Abend auch gegen AnwohnerInnen Gummischrot eingesetzt wurde? Wenn ja aus welchen Gründen?
 - b. Wenn ja, trifft es zu, dass dabei die Schussdistanz weniger als 10 Meter betrug? Wenn ja, weshalb wurde die entsprechende Dienstanweisung missachtet?
 - c. Wenn ja, trifft es zu, dass der Polizei bei diesem Einsatz nur ganz wenige AnwohnerInnen und Passanten gegenüber standen?
 - d. Ist dieser Vorfall polizeiintern aufgearbeitet worden? Hat eine nachträgliche Aussprache mit den Betroffenen stattgefunden?
 - e. Gibt es spezielle Dienstanweisungen zum Verhalten der Stadtpolizei gegenüber den AnwohnerInnen während eines solchen Einsatzes?
3. Am Sonntagabend wurde das Gelände von der Polizei umstellt und abgeriegelt. Die Personendaten der noch Anwesenden wurden erfasst.
 - a. Treffen die obigen Ausführungen zu?
 - b. Wenn ja: Wurde, wie der Stadtrat in seiner Antwort zur schriftlichen Anfrage 2015/61 erklärt, auch hier jede einzelne Person mit einem Personenkontrollrapport im POLIS erfasst?
 - c. Warum erfolgte diese Personenkontrolle, obwohl die angekündigte Tolerierungs- resp. Abzugsfrist (Sonntag 24h) noch nicht abgelaufen war? Wurden die anwesenden Personen abgemahnt und ihnen Gelegenheit geboten, das Areal innert einer bestimmten Frist zu verlassen, ohne registriert zu werden? Wenn nein: warum nicht? Wer hat diese Personenkontrolle angeordnet?
 - d. Existiert innerhalb von POLIS eine themenspezifische Datenbank resp. Abfragemöglichkeit, die auf Daten aus Personenkontrollen in besetzten Liegenschaften basiert?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

1183. 2015/106

Schriftliche Anfrage von Dr. Esther Straub (SP) und Gabriela Rothenfluh (SP) vom 08.04.2015:

Lohnungleichheit in privatwirtschaftlichen Unternehmen der Stadt, Nachweis der Lohnungleichheit in Leistungsverträgen mit der Stadt sowie Stand der Entwicklung eines Controllings und möglicher Massnahmen zur Beseitigung der Lohnungleichheiten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 603 vom 1. Juli 2015).

1184. 2014/302

Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR), Teilrevision

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 27. Mai 2015 ist am 2. Juli 2015 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 26. August 2015.

1185. 2015/8

Weisung vom 14.01.2015:

Elektrizitätswerk, strategisches Sponsoring, diverse befristete Beiträge an Dritte

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 27. Mai 2015 ist am 2. Juli 2015 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 26. August 2015.

1186. 2015/47

Weisung vom 05.02.2015:

Liegenschaftenverwaltung, Verkauf von 4000 m2 Gewerbebauland Klein-Ibig in Oberhasli, Gemeinde Niederhasli, Vertragsgenehmigung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 3. Juni 2015 ist am 9. Juli 2015 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 26. August 2015.

1187. 2015/49

Weisung vom 25.02.2015:

Liegenschaftenverwaltung, Tauschvertrag mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft bezüglich Wohnliegenschaften Hörnlistrasse 11, Quartier Oerlikon, und Ueberlandstrasse 194 und 196, Quartier Schwamendingen, Vertragsgenehmigung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 3. Juni 2015 ist am 9. Juli 2015 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 26. August 2015.

Nächste Sitzung: 2. September 2015, 17 Uhr.